

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN
ÜBER
TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: Silberne Medaille ◦ Schweizer. Landesausstellung Genf 1896: Silberne Medaille

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: **Silberne Medaille** o Schweizer Landesausstellung Genf 1896: **Silberne Medaille**

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Export - Import - Handel - Industrie - Technik - Mode - Sozialpolitik

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ erscheinen in der Regel am 10. u. 25. jeden Monats. Probe-Abonnements können jederzeit beginnen.

No. 13. XXVII. Jahrgang.



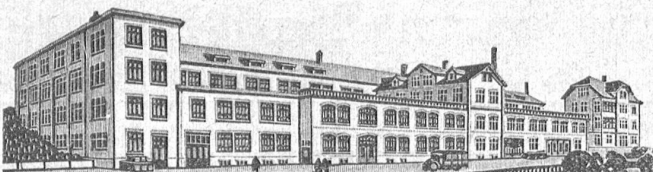
Maschinenfabrik

SCHWEITER A.-G.

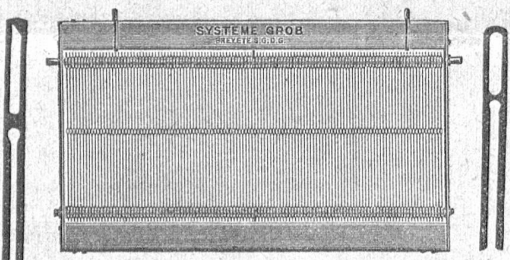
Erstklassige Spezialfabrik für moderne

A. WELTI-FURRER A.-G.

Internationale Transporte

Telegramm: **Weltifurrer****ZÜRICH**Telephon **860**Spezialdienste für metallurgische Produkte nach **Spanien, Portugal u. Skandinavien**Verschiffungen nach **Orient und Uebersee**Importverkehre ab **England und Amerika**via **Antwerpen** als auch **französische und holländische Häfen** — **Rheinverladungen**Spezialität: **Maschinen- u. Großtransporte**

Grob & Co Horgen (Schweiz)

 Telegramme: Grobco • Code A. B. C. 5th Ed.
Gegründet 1890

 Grob'sche Original Flachstahlflitzen
Patente im In- und Auslande

 Gelötete Stahldrahtflitzen jeder Art
Geschirr-Rahmen und Zubehör

 Lamellen für
Kettfadenwächter m. Spezial-Politur

S. Lier-Höhn, Horgen

liefert in bekannten, besten Qualität. u. sorgfältigster Ausführung:

Alle Bedarfsartikel für die gesamte Textilindustrie

 An- u. Verkauf neuer sowie
guterhaltener, gebrauchter Maschinen jeder Art.

+++++

Alleinvertretung für

 Zettel- u. Jacquardcarton der bestbekannten
Fabriken der Herren
Gebr. Tschudi in Luchingen u. Glarus.

+++++

Import • Ältestes Geschäft dieser Branche • Export

Rud. Maag & Cie.

 Elektrische Licht-
und Kraft-Anlagen
Zürich 1

6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der

A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden

Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottlingen No. 5736

Gustav Ott, Holzwarenfabrik, Langnau-Zürich

Holzspuhlen u. Spindeln

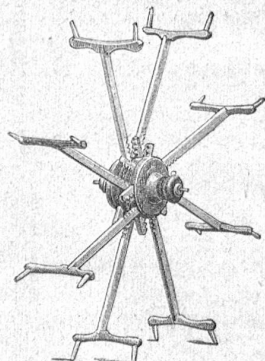
 mit und ohne Metallverstärkungen und
Fibrescheiben. ∴ Tuch- u. Zettelbäume,
Geschirrrollen ∴ Schlagpeitschen ∴ Rispes-
schienen etc. ∴ Häspel aller Arten

SPEZIALITÄT:

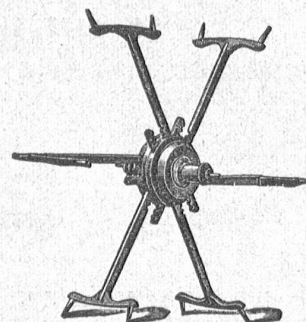
Reform-Haspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Ueber 150,000 Stück im Betrieb



„Ideal“

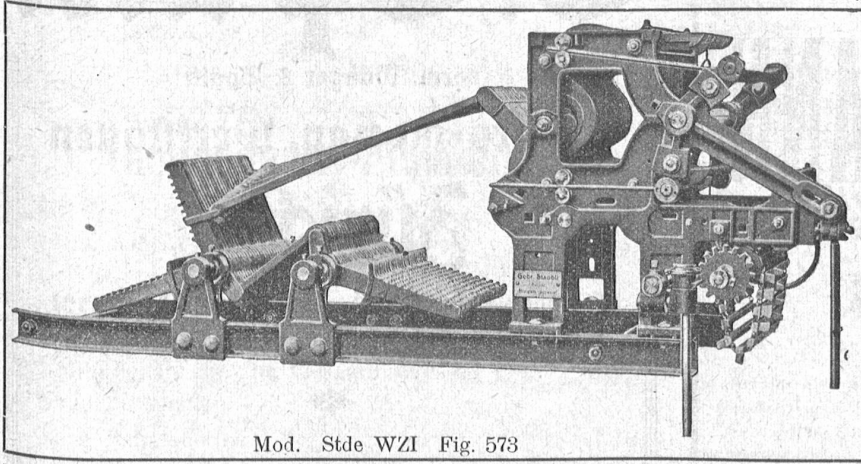


„Reform“

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Mod. Stde WZI Fig. 573

Neuheit! Schaftmaschine

(patentiert)

mit drehbaren Messern
und zwangsläufigem

mit der Antriebkurbel ge-
kuppeltem Zylinderantrieb

Anordnung des Schwingenzuges
je nach Stuhlbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

BRÜGGER & CO.

VORM. EGLI & BRÜGGER

Webschützen

aus Buchs u. Persimon

An- u. Verkauf

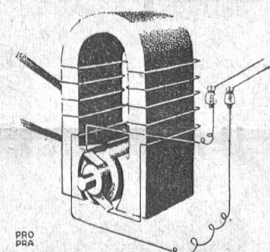
von Occasions-Webstühlen und Weberei-Maschinen

Verbreitern von Webstühlen

Webgeschirre aus Faden u. Runddrahtlitzen

• WEBUTENSILIENFABRIK HORGEN •
GRÖSSTE **WEBSCHÜTZEN FABRIK** d. SCHWEIZ

Fransen-Knüperei
Prima Referenzen. Zollikon-Zürich.



ELEKTRO REPARATUREN

Neuwickeln von Dyna-
mos, Motoren & Trans-
formatoren. Umwickeln
auf andere Spannungen.
Einbau neuer Lager, Kolle-
ktoren etc. Prompte Bedie-
nung, sachgemässe so-
lide Ausführung.

KAEGI & EGLI
★ ZÜRICH 2 ★
TEL. 1892 SELMAU
SEESTR. 289
★



Leghühner
die Besten
Preisliste gratis.
M. Marchal
Boncourt (Berner Jura)

Hans Krebsler, Zürich 1
Internationale Transporte

Uebernahme von Stückgut Groß- und Massentransporten
in jeder Richtung des Kontinents u. Uebersee

Barsdorf & Mack Bradford
(England)

WOLLGARNE

Kameelhaar-, Alpaca-, Mohairgarne
für jeden Zweig der Textil-Industrie

Inserate haben in der Textilindustrie größten Erfolg.

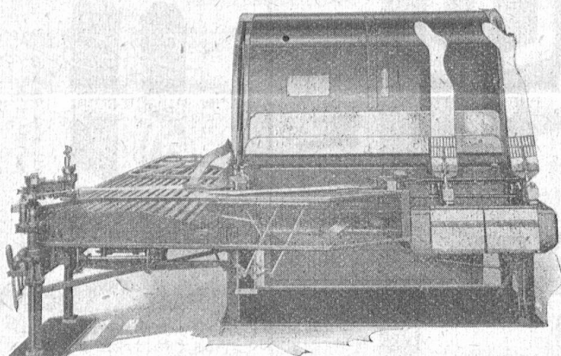
KABEL-ADRESSE:

MANNAWBUHL
NEW-YORK**A. W. BÜHLMANN**

200 FIFTH AVENUE

NEW YORK

Automatische Strumpf-Trockenmaschine



Diese Maschine ist typisch amerikanisch, reduziert Handarbeit um die Hälfte, produziert mehr und bessere Ware.

Der Arbeiter hat nur die Strümpfe auf die Formen zu ziehen, den Rest, das Trocknen, Abziehen, Zählen, Zusammenlegen, Weiterbefördern besorgt die Maschine.

In Gebrauch in den ersten amerikanischen und europäischen Strumpf Fabriken.

Dies ist eine der berühmten
„PROCTOR“ Trockenmaschinen.



Amerikanische Textilmaschinen

G. Spält

vorm. Wanger & Spälti

Elektro-mechan. Werkstätten**Zürich 5**

Telephon Selnau 4499

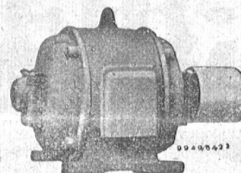
Hardturmstraße Nr. 121

Telegr.: WangerSpälti

Bahnhofstat. Hauptbahnhof

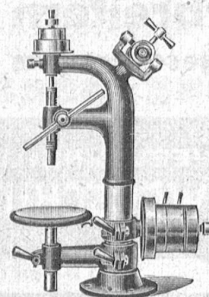


Lieferung Kauf Umtausch
elektrischer Maschinen u. Apparate
jeder Provenienz



Reparatur Umwicklung
Neuwicklung

elektrischer Maschinen u. Apparate

Abteilung: Maschinenbau

Werkzeugmaschinen
Elektr. Lichtpausapparate
Briquetierungsmaschinen
Reparaturen aller Art

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telefon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Abonnements-Einladung!

Mit dem beginnenden 2. Semester gestatten wir uns, ein Abonnement auf die „Mitteilungen über Textilindustrie“ bestens zu empfehlen. Diese Fachschrift ist die einzige schweizerische für die gesamte Textilindustrie, die stetsfort, unterstützt durch tüchtige Mitarbeiter, um die Gesamtinteressen derselben sich zu bemühen sucht.

Neue Adressen sind gefl. an die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“, Metropol, Zürich 1 einzusenden.

Die Zeitung ist infolge ihrer guten Verbreitung in Arbeitgeber- und Angestelltenkreisen der Textilindustrie, auch ein vorzügliches Insertionsorgan. Sie wird im Bedarfsfall für einschlägige Insertionen, namentlich auch für Stellenangebote und Nachfragen in der Textilindustrie der fleißigen Benutzung der Interessenten bestens empfohlen.

Für die Redaktion, Administration und Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“
FRITZ KAESER

Zoll- und Handelsberichte

Französisches Einfuhrverbot. Leider hat sich die Annahme, das französische Einfuhrverbot werde auf die gemachten Vorstellungen seitens der unserseits hiedurch betroffenen industriellen Kreise, sowie seitens der französischen Abnehmer, bis anhin wenig verwirklicht. Es bilden sich hieraus durchaus unhaltbare Zustände im gegenseitigen Handelsverkehr. So wird in der „N. Z. Z.“ vollberechtigt wie folgt geschrieben: Es sind nunmehr volle zwei Monate seit Inkrafttreten des französischen Einfuhrverbotes für eine Anzahl sogenannter Luxuswaren verflossen, durch welche Maßnahmen insbesondere die Interessen der schweizerischen Seidenstoffweberei in außerordentlicher Weise benachteiligt werden. In dieser Spanne Zeit sind zwar auf eindringliches Verlangen der beteiligten schweizerischen Industrie- und Handelskreise von Bern aus Vorstellungen in Paris erhoben worden, doch ist, soweit das Einfuhrverbot der Schweiz gegenüber in Frage kommt, bisher alles beim alten geblieben. Das schon seit einigen Wochen in Paris verbreitete Gerücht, das auch in der französischen Presse Eingang gefunden hat, wonach alle vor dem 28. April nachweisbar bestellten Waren bis zum 16. August dieses Jahres für die Einfuhr freigegeben würden, hat sich bisher nicht bewahrheitet. Wir stehen also immer noch der eigentümlichen Tatsache gegenüber, daß französische Erzeugnisse, und zwar auch Rohseiden, Seidengewebe und seidene Konfektion, unbehindert und in großen Mengen in die Schweiz gelangen, während den gleichartigen schweizerischen Waren die französische Grenze verschlossen bleibt. Hat sich in der ablehnenden Haltung der französischen Regierung berechtigten schweizerischen Interessen gegenüber kein Wandel vollzogen, so ist dafür in Paris andern Ländern gegenüber Entgegenkommen bewiesen worden! Zunächst ist der italienischen Seidenindustrie, gestützt auf ein Abkommen des Jahres 1917, gestattet worden, Seidenwaren und andere Produkte ungehindert

nach Frankreich einzuführen; dann hat es Belgien verstanden, für seine Waren ebenfalls Ausnahmen vom französischen Einfuhrverbot zu erwirken, und der französischen Presse zufolge hat auch die spanische Regierung für einzelne Artikel die Einfuhrlaubnis erhalten. Wir haben es also hier mit einer offensichtlichen Benachteiligung der Schweiz zu tun, die zu den Bestimmungen der noch zu Recht bestehenden schweizerisch-französischen Handelsübereinkunft vom Jahre 1906 in scharfem Widerspruch steht. Auch der durch die schweizerischen Behörden erfolgte Hinweis auf diese Differenzierung der Schweiz hat bisher nichts gefruchtet. Dafür müssen wir es erleben, daß die französische Regierung durch Vermittlung des von ihr unterstützten Office Commercial français in Zürich in diesen Tagen eine französische Ausstellung für Konfektion und Mode in Zürich veranstaltet, für welche in der Schweizer Presse Reklame gemacht wird!

Es scheint, daß der Friede und die Bestimmungen des § 23 Lit. c des Völkerbundsvertrages auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich noch nicht zur Geltung kommen sollen, denn genau wie während des Krieges werden in unserem Lande französische Propagandaausstellungen durch französische Einfuhrverbote und Einschränkungen aller Art abgelöst, während die Schweiz die einen und die andern Veranstaltungen ohne Gegenwehr hinnimmt. Dieser unwürdige Zustand hat in Zusammenkünften der schweizerischen Seidenfabrikanten und -Händler, die kürzlich stattgefunden haben, eine scharfe Kritik erfahren. Die Mißstimmung in diesen Kreisen ist umso größer, als hier nicht nur gewaltige Summen auf dem Spiele stehen, sondern durch die andauernde Sperre auch die Lage der schweizerischen Lieferanten sich gegen früher wesentlich verschlechtert hat. Wünschten noch Ende April und Anfang Mai die französischen Käufer die schleunige Ablieferung der zum Teil längst bestellten Ware, und wurden von dieser Seite damals dringende Kundgebungen in Paris veranstaltet, so hat sich seither das Blatt gewendet, indem der Rohseidenabschlag und die auch in Frankreich zutage tretende allgemeine Zurückhaltung der Detailkundschaft das Interesse der französischen Abnehmer an den schweizerischen Erzeugnissen erheblich vermindert hat. So bleibt nunmehr die wirkungsvolle Unterstützung der Pariser Firmen aus, und an deren Stelle ist vielfach der Wunsch getreten, sich von der bestellten Ware freizumachen. Die schweizerischen Fabrikations- und Exportfirmen haben ihre Vertreter erneut und in dringender Form ersucht, bei den Behörden dahin zu wirken, daß die Schweiz nunmehr in kategorischer Form die rasche Aufhebung des französischen Einfuhrverbotes verlange und nötigenfalls vor der Ergreifung wirksamer Gegenmaßnahmen nicht zurückschrecke. Sie wissen sich darin einig mit den andern durch das Einfuhrverbot geschädigten schweizerischen Industriellen und Händlern.

Der Frage und deren Lösung kommt eine über die Interessen der Seidenindustrie hinausgehende grundsätzliche Bedeutung zu. Findet sich die Schweiz mit dem Vorgehen der französischen Regierung, die sich vor Ergreifung ihrer Maßnahmen nicht einmal zu Verhandlungen herbeigelassen hat, ohne weiteres ab, so sind für die Zukunft die schlimmsten Befürchtungen gerechtfertigt. Die schweizerische Ausfuhrindustrie, die neben der Verkürzung der Arbeitszeit und der Bezahlung außerordentlich hoher Löhne noch gewaltige Summen in Form von Steuern an den Staat abführen muß und mehr als je mit dem ausländischen Wettbewerb zu rechnen hat, darf nicht der Willkür preisgegeben werden und Gefahr laufen, daß ihre auf dem Schutz von Staatsverträgen beruhenden Geschäftsverbindungen mit dem Auslande von einem Tag zum andern unterbunden werden können, wobei die Dauer eines solchen unhaltbaren Zustandes erst noch in das Belieben der ausländischen Regierung gestellt ist.

Anschließend wird über die Lage noch folgendes mitgeteilt: Hiesige Speditionsfirmen haben übereinstimmend die Mitteilung erhalten, daß das französische Verbot für Seidenwaren aufgehoben sei. Wie von maßgebender Seite vernommen worden ist, wird das französische Dekret über eine teilweise Aufhebung des Einfuhrverbotes erst Mitte dieser Woche im „Journal Officiel“ veröffentlicht, doch können, gemäß Verfügung des Ministeriums, schon jetzt Seidenwaren nach Frankreich wieder eingeführt werden, mit Ausnahme von seidenen Spitzen, seidenen Wirkwaren und Geweben, die Kunstseide enthalten.

Gleichzeitig verlautet, daß neben der schon veröffentlichten Einfuhrsteuer von 1% vom Wert, für Seidenwaren und andere Artikel eine erneute Erhöhung des französischen Einfuhrzollens in Aussicht genommen sei, doch liegt zurzeit über diese Verhältnisse noch keine bestimmte Meldung vor.

Von Paris wird dem „Schweizer. Handelsamtsblatt“ ebenfalls telegraphiert, daß das erwartete Dekret über eine teilweise Aufhebung des Einfuhrverbotes erst Mitte dieser Woche im „Journal officiel“ promulgiert werden wird. Die freie Einfuhr ist u. a. vorgesehen für alle Seidenwaren, ausgenommen Spitzen, Bonneterie und Kunstseidengewebe, ferner für Hutgeflechte und für Uhren großen Kalibers. Durch Ministerialverfügung können diese Artikel bereits eingeführt werden.

Bekanntmachung betr. die Abänderung des Zolltarifes. Durch Bundesbeschluß vom 23. Juni 1920 ist der Bundesrat ermächtigt worden, die Ansätze des Zolltarifes, die nicht handelsvertraglich festgelegt sind, gemäß nachstehendem Verzeichnis unverzüglich abzuändern.

Der Bundesrat hat demgemäß unterm 26. Juni abhin beschlossen, die neuen Zollansätze auf 15. Juli 1920 in Kraft zu setzen.

Die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten Zollansätze für Textilartikel sind somit auf alle betroffenen Waren anwendbar, die vom 15. Juli an in die Schweiz eingeführt bzw. unter Zollkontrolle gestellt werden, wie auch auf diejenigen, die in den eidgenössischen Niederlagshäusern eingelagert oder mit Jahresgeleitschein vor dem 15. Juli abgefertigt worden sind, jedoch erst nach dem 14. Juli zur Einfuhrverzollung angemeldet werden.

Die neuen Ansätze finden Anwendung ohne Rücksicht auf die Herkunft der in Frage kommenden Ware. Für sämtliche im nachstehenden Verzeichnis nicht aufgeführten Positionen für Textilartikel bleiben die Zollansätze unverändert.

Das Verzeichnis der neuen Zollansätze nebst Uebergangsbestimmungen kann zu 20 Cts. per Exemplar bei der Oberzolldirektion in Bern, sowie bei den Hauptzollämtern bezogen werden.

Teilweise Abänderung des Zolltarifs für Textilartikel.

(Bundesbeschluß v. 23. Juni 1920.)

Tarif Nr.	Warenbezeichnung	Alter Zollansatz p. q.	Neuer Zollansatz p. q.
334	Karten und Papiere, für Webstühle Jacquard	20.—	30.—
341	Baumwolle, roh	—	1.50
342	Baumwolle, gebleicht, gefärbt etc.	—60	2.—
343	Kapok (Pflanzendaunen)	—60	2.—
	Baumwollgarne, roh oder gedämpft:		
	— einfach		
347	— — bis und mit Nr. 19	16.—	20.—
348	— — von Nr. 20 bis und mit Nr. 119	20.—	30.—
349	— — von Nr. 120 und darüber	7.—	15.—
	— einmal gezwirnt, zwei- oder mehrfach:		
350	— — bis und mit Nr. 19	20.—	30.—
351	— — von Nr. 20 bis und mit Nr. 119	25.—	40.—
352	— — von Nr. 120 und darüber	18.—	30.—
353	— einmal gezwirnt, Nr. 40 bis und mit Nr. 60, fünf- oder sechsfach	15.—	25.—
354	— einmal gezwirnt, zweifach, gesengt, von Nr. 60 und darüber	9.—	15.—
355	— wiederholt gezwirnt, roh	40.—	45.—
358	Vogelgarn, unecht	20.—	35.—
	Baumwollgewebe, roh oder kremiert, glatt oder gekörpert:		
361	— von 6 bis 12 kg per 100 m ²	10.—	20.—
362	— von weniger als 6 kg per 100 m ²	20.—	30.—
363	— mit 20 und mehr Fäden auf 5 mm im Geviert	50.—	60.—

372	Baumwollgewebe, broschiert, Tüll ausgenommen	60.—	65.—
373	Baumwolltüll, glatt, auch halbgebleicht	4.—	10.—
376	Plattstichgewebe, baumwollene	60.—	120.—
390	Valenciennes-Spitzen, baumwollene, gewebt	10.—	20.—
397b	Leinen- und Ramiegarne, roh, einfach bis und mit Nr. 5 englisch	4.—	5.—
399b	Garne aus den übrigen, unter Nr. 396 genannten Spinnstoffen, außer Leinen, Hanf, Ramie, Jute, roh, einfach	2.—	5.—
402	Garne aus den unter Nr. 396 genannten Spinnstoffen, gefärbt, bedruckt	15.—	20.—
	Batistgewebe aus Leinen von 21 Fäden und darüber, auf 5 mm im Geviert, nicht ausgerüstet; nicht für den Detailverkauf hergerichtet:		
414	— roh, gebleicht, gewaschen, im Gewicht von 9 kg und darunter per 100 m ²	10.—	20.—
415	— gebleicht, im Gewicht von 6 kg und darunter per 100 m ²	10.—	20.—
416	Leinentüll, glatt oder broschiert, roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt	60.—	100.—
426	Säcke (Transportsäcke für Massenartikel)	20.—	30.—
440	Seide, gefärbt, zum Weben	16.—	30.—
441	Florettseide, gefärbt, zum Weben	16.—	30.—
444	Seide, gefärbt, zum Nähen, Sticken, Posamentieren, nicht für den Detailverkauf hergerichtet	100.—	110.—
446	Kunstseide	—	10.—
459	Wollwatte	7.—	15.—
473	Ausbrennstoffe für die Stickerei	10.—	20.—

Erhöhung der belgischen Zölle. Die belgische Regierung hat, dem französischen Beispiel folgend, nunmehr eine wesentliche Erhöhung der Zölle auf Seidenwaren eintreten lassen. Die bisherigen Ansätze von 700 Fr. für ganzseidene Gewebe und von 400 Fr. für halbseidene Gewebe, die Baumwolle dem Gewichte nach vorherrschend, werden durch einen mit drei angesetzten Koeffizienten: um das Dreifache erhöht, so daß die Zölle für diese Gewebe nunmehr 2100, bzw. 1200 belgische Franken für 100 Kilo betragen. Nach wie vor hat jedoch der Einführer der Ware die Wahl, den Zoll nach dem Wert zu entrichten und es hat in diesem Falle der Ansatz von 15 Prozent keine Veränderung erfahren. — Die Zollerhöhung ist eine allgemeine und trifft die Erzeugnisse aller Länder; sie umfaßt alle Waren, die nach dem 20. Juni 1920 zur Verzollung aufgegeben worden sind.

Wirtschaftliche Studienreise nach England. (Mitget.) Für Ende September dieses Jahres ist eine schweizerische wirtschaftliche Studienreise nach England vorgesehen, an der die Vertreter des schweizerischen Handels, der Industrie und weiterer Interessentengruppen teilnehmen können. Der Handelsattaché der englischen Gesandtschaft in Bern befindet sich gegenwärtig in England, um das Terrain für die Mission vorzubereiten. Im speziellen haben das englische Ministerium für Ueberseehandel, der Verband der britischen Handelskammern und die Federation der britischen Industrie sich bereiterklärt, der schweizerischen Handelsmission alle wünschenswerten Erleichterungen zu verschaffen. Es ist u. a. ein Besuch der bedeutendsten Etablissements der Städte London, Liverpool, Manchester und Birmingham in Aussicht genommen. Die Reise wird insgesamt ungefähr drei Wochen dauern und für den einzelnen Teilnehmer auf Fr. 1300 bis 1500 zu stehen kommen. Die Schweizerische Handelsbörse in Bern, Bubenbergplatz 8, befaßt sich mit der Sammlung der schweizerischen Interessenten. Die definitive Organisation und Gruppierung hängt von der Zahl der Anmeldungen ab.



Amtliches und Syndikate



Schweizerische Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate (S.I.B.) in Liq., in Zürich. Das Geschäftsbüro dieser Genossenschaft befindet sich nunmehr: Bäregasse 13 (bei Syz & Co.).

Finanzgenossenschaft für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren in Zürich. Diese zur Finanzierung der Seidenwarenausfuhr während der Kriegszeit gegründete Genossenschaft hat, wie wir dem „Handelsamtsblatt“ entnehmen, in der außerordentlichen Generalversammlung ihrer Mitglieder vom 18. Juni die Auflösung und Liquidation beschlossen. Die Durch-

führung der Liquidation ist dem Bureau des Vorstandes übertragen. Im Namen desselben führen der Vizepräsident: Ulrich Vollenweider, der Protokollführer: Dr. Theophil Niggli, und die Beisitzer: Jacques Goldmann und Alfred Hoffmann für die Finanzgenossenschaft für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren in Liq. (Association financière pour l'exportation de soieries suisses en liq.) die rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung je zu Zweien. Die Unterschriften von Dr. Alfred Schwarzenbach, Direktor Gustav Irrniger und Julius Bloch sind zufolge Austritts aus dem Vorstand erloschen.

Die **Finanzgenossenschaft für die schweizerische Stickerei-Industrie**, mit Sitz in St. Gallen, hat in der Generalversammlung vom 9. Juni 1920 die Auflösung beschlossen. Die Liquidation wird durch die beiden Vorstandsmitglieder Hugo Pfeiffer-Wild und Erwin Baumgartner durchgeführt, welche kollektiv zeichnen. Die Unterschrift des bisherigen Vorstandsmitgliedes Adolf Forter ist infolge Todes erloschen.

Deutsches Reich. Laut Mitteilungen der Handelsabteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin ist durch Bekanntmachung vom 19. Juni im „Reichsanzeiger“ der Ausfuhrabgabentarif für eine ganze Anzahl von Tarifnummern abgeändert worden. In den meisten Fällen handelt es sich um eine Herabsetzung der Abgaben, die wegen der veränderten Wirtschaftslage in letzter Zeit von seite verschiedener Industrien, hauptsächlich aber von Händlerverbänden, gefordert worden war.

Daß hingegen nicht daran gedacht wird, den weitergehenden Forderungen auf Abbau der Außenhandelskontrolle zu entsprechen, beweist eine Denkschrift des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, die neue Richtlinien für die Außenhandelsstellen enthält. Die Mitteilungen des Reichskommissars lassen sich in ihrem praktischen Teil kurz dahin zusammenfassen, daß zur Vermeidung von Verzögerungen nunmehr überall da, wo die Inlandpreise ungefähr denjenigen des Auslandes entsprechen, die Außenhandelsstellen Anträge von zuverlässigen und dauernd ausführenden Firmen unmittelbar und vorgängig einer Befragung der Preisprüfungsstellen bewilligen sollten. Als weitere Erleichterung soll in Zukunft die Ausfuhr von Konsignationswaren solchen Firmen zugestanden werden, die, als zuverlässig bekannt, Gewähr dafür bieten, daß auch bei diesem Geschäfte der Gegenwert für verkaufte Waren ins Inland zurückkommt. Die Frage, den Konsignationsverkehr durch Stundung der Ausfuhrabgaben weiterhin zu erleichtern, werde augenblicklich im Reichswirtschaftsministerium erwogen. Schließlich hofft der Reichskommissar, daß die Schwierigkeiten, welche bis jetzt der Abfertigung von Sammelanträgen entgegenstanden, durch die Errichtung der neuen Außenhandelsstelle für den Exporthandel behoben würden und erwartet, daß diese ihre Tätigkeit in kürzester Zeit aufnehmen können.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist auf den 30. Juni zur ersten Sitzung einberufen worden. Es bleibt abzuwarten, ob dieses vielköpfige Parlament die darauf gesetzten Hoffnungen erfüllen wird.

✻✻✻ Soziaipolitisches ✻✻✻

Zur Chronik über die Angestelltenbewegung in unserer Textilindustrie. F. K. Wie man sich erinnern wird, kamen am 14. Okt. letzten Jahres eine überaus große Anzahl von kaufmännischen und technischen Angestellten und Hilfskräften beider Geschlechter aus der Textilbranche im Saal des Kaufm. Vereinshauses zusammen, um von Seite des Sekretärs des Kaufm. Vereins Zürich, Herrn F. Horand, die Berichterstattung über das vorläufige Ergebnis der angestrebten Tarifverhandlungen mit der Prinzipalschaft entgegenzunehmen und um anschließend über die weiteren Schritte in der Angelegenheit schlüssig zu werden. Es wurde dabei erwähnt, daß in der Stadt Zürich allein über 1400 Angestellte in der Textilindustrie und Bekleidungsbranche (ohne die vielen Angestellten im Textilhandel) beschäftigt sind, zu denen sich etwa 9300 Arbeiter gesellen.

Die Fachgruppe „Textil“ des Kaufmännischen Vereins Zürich hatte eine Kommission eingesetzt, die einen Gesamtarbeitsvertrag ausarbeitete, der einmal bestimmte Grundlinien festlegen und für eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Rechtsboden schaffen sollte. Der Vertrag lehnte sich an die Berner Uebereinkunft an, sollte aber für das weitere Vorgehen nicht maßgebend sein. Im wesentlichen bestimmt er folgendes: Achtstündige Arbeitszeit mit freiem Samstagnachmittag, Bezahlung der Ueberzeit mit 50 Prozent und der

Nacht- und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag. Für die Gehaltsregelung war die Berner Uebereinkunft maßgebend, mit Mindestlöhnen nach den verschiedenen Arbeitskategorien. Gelerntes Personal: Nach Abschluß der Lehrzeit 250 Fr., nach einjähriger Praxis mindestens 275 Fr. mit regelmäßigen Gehaltsaufbesserungen, so daß ein Angestellter nach 25 Dienstjahren mindestens auf ein Gehalt von 450 Fr. rechnen dürfte. Männliches und weibliches Personal zur Bedienung der Schreibmaschine und mit Kenntnis der Stenographie und einer oder mehrerer Fremdsprachen: Vom 20. Altersjahr an 250 Fr. ansteigend bis 350 Franken. Hilfspersonal: Bis zum 18. Altersjahr 150 Franken, bis zum 20. Jahr 200 Franken, 25. Jahre 250 Fr. Packer und Ausläufer: Vom 20. bis 25. Altersjahr 300 Fr. Im Sinne der Berner Uebereinkunft war auch die Bezahlung der versäumten Zeit für Militärdienst und die Ferien geregelt worden. Der Vertrag sollte vom 1. Juli letzten Jahres an Geltung haben.

Am 24. September wurden diese Vorschläge den Arbeitgeberverbänden eingereicht. Aber die Prinzipalschaft hatte abgelehnt, auf Grund dieses Gesamtarbeitsvertrages zu unterhandeln. Sie stützte sich auf Art. 10 der Berner Uebereinkunft, die noch bis Ende 1920 in Kraft besteht, und erklärte auch, daß Arbeitgeberverbände schweizerisch organisiert seien und deshalb keine Lokalverträge abschließen dürfen. Die Angestellten befürchteten sich vornehmlich auf Art. 14 des Berner Abkommens. Die eingereichten Forderungen stellen das Mindestmaß dar, was die Angestellten verlangen dürfen, und sie seien gewillt, bis zur letzten Konsequenz daran festzuhalten. — Die wenigen Stimmen, die sich in der Diskussion zu den aufgestellten Bedingungen äußerten, empfahlen Zustimmung zum Vertrag und warnten die Angestellten besonders vor Sonderabmachungen. Durch Handaufheben wurde einhellig beschlossen, ganz zum Gesamtarbeitsvertrag der Kommission zu stehen. Auch über das weitere Vorgehen, um zu den gesteckten Zielen zu gelangen, herrschte in der Versammlung volle Einmütigkeit. Verharrten die Arbeitgeberverbände auf ihrem Standpunkt, so sollte die Angelegenheit vor das kantonale Einigungsamt gezogen, eventuell zu Teilaktionen geschritten werden.

Diese immer schärfer zur Geltung gebrachten Forderungen der kaufmännischen Angestellten aller Berufsbranchen und namentlich der standespolitischen Gruppe des Kaufm. Vereins Zürich hatten die Bildung des „Verbandes Zürcher Handelsfirmen“ zur Folge, der in seiner Art ein Zusammenschluß der Arbeitgeber auf dem Platz Zürich als verhandlungs- und beschlußfähige Gegenorganisation ist. Aus der Seidenindustrie schlossen sich speziell die Kommissionsfirmen diesem Verbande an, dagegen die Fabrikationsfirmen nicht. Im März dieses Jahres schloß der Verband Zürcher Handelsfirmen mit dem Kaufmännischen Verein Zürich eine Vereinbarung (Gesamtarbeitsvertrag) ab, der, wie aus der damals in unserem Organ erfolgten Mitteilung des Vertrages im Wortlaut ersichtlich ist, den obigen Lohnansätzen ziemlich nahe kommt und demnach ziemlich weit über die Berner Uebereinkunft vom Jahr 1918 hinausgeht. Die Bestimmungen der letzteren, die bis Ende dieses Jahres gültig sind, werden von der Mehrzahl der Arbeitgeber der Textilindustrie als allein zu Recht bestehend anerkannt, wie anlässlich der vorstehend erwähnten Versammlung im Kaufm. Vereinshaus auch konstatiert worden ist.

Die mit Beginn Dezember letzten Jahres einsetzende Standespolitikkbewegung in unserem V. A. S., die unabhängig von derjenigen seitens des Kaufm. Vereins Zürich erfolgt ist und deren Verlauf bis anhin als genügend bekannt vorausgesetzt werden darf, wird im kürzlich erschienenen Bericht des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten folgende Schilderung zuteil, die jedenfalls für alle Mitglieder des V. A. S. von Interesse ist:

Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie. Der „Verein ehemaliger Seidenwebschüler“, der sich in den 28 Jahren seines Bestandes vorwiegend mit Fragen der beruflichen Ausbildung beschäftigt hatte, glaubte, dem Zuge der Zeit folgend, die Standespolitik in sein Programm aufnehmen zu müssen. Namentlich die jüngeren Mitglieder des Vereins haben die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund der Vereinstätigkeit zu stellen gewünscht und für diesen Zweck eine gänzliche Reorganisation des Vereins mit weitgehendem Programm herbeigeführt. Es ist infolgedessen im Berichtsjahr an Stelle des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler ein „Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie“ mit Sitz in Zürich gegründet worden, dessen Leitung vorläufig einem außerhalb der Mitgliedschaft stehenden und besoldeten Präsidenten übertragen wurde.

Sämtliche Angestellte der Seidenindustrie sind zum Beitritt in den Verband eingeladen worden, sodaß ein Zusammenhang mit der Webschule kaum mehr besteht. Der ursprünglich in Aussicht genommene enge Anschluß an den Kaufm. Verein Zürich wurde abgelehnt in der Meinung, daß die Verhältnisse der Angestellten in der Seidenindustrie von denjenigen der übrigen Angestellten einigermaßen verschieden liegen, und daß es sich empfehle, die Selbständigkeit zu wahren.

Die politische Stellung des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie wird im „Schlußwort“ des Jahresberichtes für 1919 folgendermaßen festgelegt:

„Dabei sei auch an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß der V. A. S. parteipolitisch stets neutral bleiben und niemals in das Fahrwasser des Zürcher Bankpersonalverbandes oder der wirtschaftsdemokratischen Partei geraten wird. Der V. A. S. will die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie. Er will keinen Klassenkampf und keine Parteipolitik zur Erreichung dieses Zieles anwenden, sondern durch geeignete Fühlungnahme mit den Arbeitgeberverbänden an dem Ausbau einer sozialen Gesetzgebung mitwirken. Für den V. A. S. und seine Mitglieder soll die Lebensfähigkeit und die wirtschaftliche Erstarkung der gesamten schweizerischen Seidenindustrie oberster Grundsatz sein. Einseitige Interessen und übersetzte Forderungen will der V. A. S. nicht verfechten.“

Der Verband hat sich bisher ein einziges Mal an unsere Mitglieder gewandt mit dem Ersuchen, den Angestellten eine Herbstzulage auszurichten. Der Vorstand hat die Frage besprochen und war der Auffassung, daß für die Gehälter der Angestellten zur Zeit noch die Bestimmungen der Berner Uebereinkunft vom 11. Dezember 1918 maßgebend, und daß die Gehälter in der schweizerischen Seidenstoffweberei zurzeit wohl derart bemessen seien, daß außerordentliche Zuwendungen nicht notwendig sein sollten. Der Vorstand erachtete es im übrigen als Sache des Einzelnen, von Fall zu Fall die Verhältnisse zu untersuchen und in zweckmäßiger Weise einzugreifen, wo dies notwendig erscheine. Insbesondere wurden sofortige Zahlungen auf Rechnung der üblichen Neujaehrgratifikationen empfohlen. In ähnlicher Weise äußerte sich dem Verband der Angestellten der Seidenindustrie gegenüber auch der Vorstand des Verbandes Schweizer Seidenwaren-Großhändler.

Der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie hat in sein Programm erfreulicherweise die Fortführung der vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler ins Leben gerufenen freiwilligen Unterrichtskurse aufgenommen und unser Vorstand hat diese Bestrebungen mit einer Subvention im Betrage von Fr. 250.— unterstützt.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Dem von der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis herausgegebenen Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes im Mai entnehmen wir über die Verhältnisse in den hauptsächlichsten Industrien folgende Angaben:

Stickerei-Industrie: Der Stand der fremden Valuten verursacht einen immer fühlbareren Rückgang der Bestellungen. Dieser wurde erst recht empfindlich, als noch eine Erhöhung der Mindeststickpreise eintreten mußte infolge Preissteigerung in den Stickzwirnen, welche die Kauflust der Abnehmer derart lähmte, daß heute bereits eine Anzahl Maschinen stillsteht, hauptsächlich Handstickmaschinen. Diese verschlimmerte Lage äußert ihren Einfluß auch schon bei einigen Hilfsindustrien. **Seidenstofffabrikation:** Vollbeschäftigt. Exportschwierigkeiten nach valutaschwachen Ländern; vor allem Geschäftsbeziehungen zu den Ländern der ehemaligen Zentralstaaten stark zurückgegangen. Eine schwere Schädigung bedroht die Seidenstoffweberei durch Inkraftsetzung eines französischen Einfuhrverbotes (28. April 1920) speziell für Seidenwaren. Es liegen sehr umfangreiche Bestellungen französischer Kunden vor, die nun nicht zur Ausführung gebracht werden können. Inwiefern dieses Einfuhrverbot Wirkung auf die Produktionsverhältnisse der Betriebe in nächster Zeit hat, ist noch nicht zu ermesen. Das letztere gilt auch für die Seidenbandfabrikation. **Seiden-Hilfsindustrie** (Seidenband-, Seidenstrang-, Seidenstückfärberei und -appretur): Stand der Beschäftigung ordentlich. **Wirkerei- und Strickereiindustrie:** Beschäftigungsgrad durchwegs gut, namentlich für Unterkleider, während Geschäftsgang für kunstseidene Artikel ziemlich flau ist infolge des französischen Einfuhrverbotes. **Spinnerei, Zwirnerei, Weberei:** Beschäftigungsgrad normal. **Konfektions- und Wäsche-fabrikation:** Vollbeschäftigt. Mangel an geeignetem, gutem Personal immer noch bemerkbar. Dasselbe gilt für die Damen-

und Kinderkonfektions-Industrie. Hier macht sich der Tiefstand der französischen Valuta sehr ungünstig bemerkbar. Von französischen Konkurrenzfirmen werden Waren Privaten direkt angeboten mit bedeutenden Rabatten wegen des tiefen Valutastandes. **Schuhindustrie:** Export läßt nach wie vor zu wünschen übrig, so daß im Interesse der Arbeiterbeschäftigung vielfach auf Lager gearbeitet werden muß. **Hutgeflecht-industrie:** Für Fabrikation von Phantasieartikeln aus Kunstseide und Hanf: Beschäftigungsgrad gut. Hingegen stockt Nachfrage nach schmalen Hutgeflechten aus Hanf (Tagalgeflechtem) seit längerer Zeit. Trotzdem kann von einer Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden; diejenigen Arbeiter, welche Tagal herstellen, werden jetzt für Phantasiegeflechte verwendet. Export der Phantasieartikel aus Kunstseide nach Frankreich wegen Einfuhrverbot verunmöglicht.

Aus der schweizerischen Stickereiindustrie. Zu der Frage der Aufhebung der Mindeststicklöhne und Mindeststundenlöhne in der Stickereiindustrie hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Einladung zur Vernehmlassung an die ostschweizerischen Kantonsregierungen gerichtet. Laut „N. Z. Z.“ hat die st. gallische Regierung, gestützt auf die Ausführung fachmännischer Experten, sich nunmehr dahin ausgesprochen, es sei auf das von Seiten der Stickereiexporteurvereinigung beim Bundesrat gestellte Gesuch um Aufhebung der bestehenden Verfügungen über die Mindeststickpreise und -Stundenlöhne in der Stickereiindustrie in dem Sinne einzutreten, daß als Ersatz ein Gesamtarbeitsvertrag zwischen Exporteuren, Lohnstickereien und Arbeitern geschaffen werde.

Des weitern wird unterm 11. ds. mitgeteilt: Die stark besuchte Generalversammlung des schweizerischen Verbandes der Schiffmüllmaschinenbesitzer (3500 Maschinen) stimmte trotz lebhafter Opposition dem revidierten Gesamtarbeitsvertrag zu. Die Frage einer neuen Betriebseinschränkung schien noch zu wenig abgeklärt; Zentralvorstand und Delegiertenversammlung werden beauftragt, die Frage einer allgemeinen gesetzlichen Betriebseinschränkung noch weiter zu prüfen und nach ihrem Gutfinden beim Bundesrat eine entsprechende Verfügung zu erwirken. In der Frage der Mindeststickpreise in der Stickereiindustrie scheint man sich mit den Exporteuren zu finden. Die Generalversammlung einigte sich dahin, es seien wieder die Mindestpreise aufzunehmen, die vor dem 1. März bestanden, unter Zugrundlegung besonders fixierter Garnpreise, und es sei der Zentralvorstand ermächtigt, über die Abänderung oder Aufhebung des Art. 2 und eine anderweitige Regelung der Materie mit der Exporteurvereinigung zu verhandeln. Diese Beschlüsse wurden nur gefaßt unter der Voraussetzung, daß die Exporteur-Vereinigung das Begehren auf Aufhebung der Mindeststickpreise beim Bundesrat zurückziehe.

Wohlfahrtseinrichtungen. Unter dem Namen Stiftung der Aktiengesellschaft Heer & Co. in Thalwil für Angestellten- und Arbeiterfürsorge ist durch öffentliche Urkunde vom 15. Mai 1920 eine Stiftung errichtet worden. Sitz derselben ist Thalwil. Die Stiftung bezweckt die Fürsorge für die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen der Aktiengesellschaft Heer & Co. und ihrer Rechtsnachfolger. Im besondern dient sie folgenden Zwecken: 1. der Lebensversicherung der Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen nach Maßgabe des von genannter Firma aufgestellten Reglements über die Versicherung des Personals vom 1. Januar 1920, und 2. der Fürsorge für diejenigen Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf Grund des erwähnten Reglements nicht versicherungsberechtigt sind. Organ der Stiftung ist ein Stiftungsrat, bestehend aus 2—5 vom Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Heer & Co. oder ihren Rechtsnachfolgern bestimmten Mitgliedern. Der Stiftungsrat bezeichnet diejenigen Personen, welche die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stiftung führen. Namens der Stiftung führen Einzelunterschrift: Jean Angehrn, Kaufmann, von und in Thalwil, und Julius Sauter, Fabrikleiter, von Schönenberg (Thurgau), in Thalwil. Geschäftslokal: Im Isisbühl.

— Das Schweiz. Handelsamtsblatt teilt mit, daß sich unter Datum vom 31. März 1920 unter dem Namen Angestellten- und Arbeiterfürsorge der Mech. Seidenstoffweberei Bern A.-G. in Bern eine Stiftung eintragen ließ, welche die Unterstützung von Angestellten und Arbeitern bezweckt.

— Unter dem Namen Pensions-, Unterstützungs- und Wöchnerinnen-Stiftung der Firma Friedr. Elmers Söhne, ist mit Sitz in Wald am 18. März 1920 eine Stiftung errichtet worden. Dieselbe bezweckt die Pensionierung alters- und unterstützungsbedürftiger Arbeiter der Firma Friedrich

Elmers Söhne in Wald, und deren Familien sowie die Unterstützung von Wöchnerinnen des Etablissements, in Gemäßheit eines besonderen Regulativs. Die Stiftung steht unter der unmittelbaren Leitung eines Vorstandes, welcher besteht aus einem Vertreter der Firma Friedrich Elmers Söhne, je einem Obermeister oder sonstigen Angestellten der Firma in Wald und Fischenthal und je einem Arbeiter der Firma in Wald und Fischenthal. Die Verwaltung der Stiftung und deren Vertretung nach außen werden einem der Gesellschafter der Firma Friedrich Elmers Söhne oder einem Prokuristen dieser Firma übertragen. Als vertretungsberechtigter Gesellschafter ist bezeichnet: Hans Elmer, Kaufmann, von Glarus und Wald, in Wald. Derselbe führt die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Stiftung.

Streik auf dem Nottinghamer Spitzenmarkt. Der schon lange drohende Streik der Spitzenarbeiter in Nottingham ist jetzt ausgebrochen. Die Arbeiter der Tüllfabriken verlangen 40–100 Prozent Lohnerhöhung und eine Arbeitswoche von 44 Stunden. Da das Geschäft schon lange ruht, man nur noch für das Lager arbeitete und die Regierung noch dazu aus ihren Kriegsbeständen Riesenmengen von Moskitotüllen auf den Markt geworfen hat, so können die Arbeitgeber nicht an die geringste Konzession denken.

Ausstellungswesen.

Der Film in der schweizerischen Volkswirtschaft. (Einges.) Die Kriegsverhältnisse haben dem Ausland die denkbar rationalsten Produktionsmethoden aufgezwungen und ihm die Schaffung von großzügigen Absatzorganisationen ermöglicht. Ein äußerst scharfer wirtschaftlicher Wettbewerb wird in der Zukunft die Folge davon sein, dessen Ausgang für die Entwicklung unseres Landes von größter Tragweite ist. Denn die Schweiz kann nur dann einer aussichtsreichen Zukunft entgegensehen, wenn es unserer Produktion gelingt, ihre Stellung auf dem Welt- und Inlandmarkt zu behaupten. Das Schicksal der Schweizerbevölkerung ist mit der Zukunft von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft unseres Landes aufs engste verknüpft, denn sie allein sind imstande, uns die Existenzmittel zu sichern. Von diesen Gedanken ging Dr. Raimondo Rossi, Direktor der Kant. Handelsschule in Bellinzona aus, als er am 18. März in Lugano im Theater des Kursaals einen inhaltsreichen Vortrag hielt. Die Veranstaltung ging vom Schweizerwochen-Verband aus und wurde in Lugano in entgegenkommender Weise von der dortigen Handelskammer organisiert. Dem Vortrag, der sich in eingehender Weise mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Schweiz befaßte, und an Hand einer ausholenden Dokumentation auf die Notwendigkeit der Förderung der schweizerischen Produktion, durch zielbewußte Zusammenarbeit aller Bevölkerungskreise hinwies, schloß sich die Vorführung einer Serie interessanter Industriefilme an. Es kamen Filme aus der Elektrizitätsindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, der Maschinenindustrie und der Automobilindustrie zur Vorführung, die einen lehrreichen Einblick in die Arbeitsstätten einer Anzahl unserer wichtigsten Landesindustrien erlaubten. Solche Vorführungen bringen auch die Interessenvermittlung aller Gruppen unserer Volkswirtschaft weitesten Volkskreisen in nachhaltiger Weise zum Bewußtsein. Darüber hinaus findet man hier auch die Erklärung, weshalb die Schweizerarbeit in der Weltwirtschaft einen so guten Ruf besitzt und sich allgemeiner Wertschätzung erfreut.

Der Beifall, den der Vortrag und die Industriefilme in Lugano gefunden haben, zeigt, mit welchem Interesse man auch im Tessin alles verfolgt, das unser nationales Leben berührt und mit welcher Bereitwilligkeit unsere südlichen Miteidgenossen ihre Unterstützung zur Verfügung stellen, sobald es gilt, zugunsten der schweizerischen Volkswirtschaft in aktiver Weise mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, feststellen zu können, in welcher Weise die Schweizerwochen-Bewegung im Tessin Boden gefaßt hat und vom Verständnis aller Volkskreise getragen wird.

Eine internationale Seidenausstellung plant die Stadt New York für die erste Februarwoche nächsten Jahres. Veranstalter ist die Silk Travelers Association. Die Ausstellung soll die Geschichte der Seide vom Kokon bis zum fertigen Kleide veranschaulichen. Auch veraltete Methoden der Seidenerzeugung, sowie alle moderne Technik sollen dabei vorgeführt werden, zum Teil im Lichtbild. Es wird der größte Wert auf die Beteiligung der gesamten Industrie des Landes gelegt. Vorsitzender des vorbereitenden Komitees ist Herr Twohey von der Firma Bentley & Twohey.



Industrielle Nachrichten



Die Lage am Leinenmarkte. Der Verband Schweizerischer Leinenindustrieller mit Sitz in Burgdorf teilt laut „N.Z.Z.“ mit: Die Lage auf dem Leinenmarkte ist noch unverändert. Im Gegensatz zum Preisabschlag, welcher auf gewissen Artikeln erfolgt ist, bleiben die Leinengarne immer noch sehr gesucht und sind nach wie vor sehr hoch im Preise, weil, wie schon mehrmals ausgeführt, die Flachsproduktion infolge des vollständigen Ausscheidens von Rußland eine ganz ungenügende ist. Von kompetenten Persönlichkeiten, welche in dauernden Beziehungen mit dem obersten Wirtschaftsrate von Sowjet-Rußland stehen, wird der Rückgang der Leinenerzeugung gegenüber der Vorkriegszeit auf 30 Prozent geschätzt. Vor dem Kriege betrug die Flachsernte in Rußland mehr als 20 Millionen Pud. Nachdem von der russischen Regierung aber die Nationalisierung der Flachsernte verfügt worden war, brachte dieselbe im Jahre 1919 nur noch 4½ Millionen Pud ein und im laufenden Jahre wird die Ernte noch geringer ausfallen. Die in Sowjet-Rußland noch vorhandenen Flachsvorräte reichen höchstens für acht Monate aus. Rußland ist infolgedessen unmöglich in der Lage, nur das geringste Quantum zu exportieren und der Ernteausschlag des Jahres 1920 kann die Leinenindustrie einer äußerst schwierigen und gefährlichen Situation zutreiben, ähnlich derjenigen, unter welcher zurzeit die Baumwollspinnereien zu leiden haben. — Auch lauten die Berichte der irischen Leinengesellschaft in Belfast, welche neben sämtlichen irischen auch die englischen u. schottischen Fabrikanten und Konsumenten von Leinenfabrikaten umfaßt, nicht beruhigender. Die gegenwärtig stark beschränkte Produktion von echt irischen Leinen ist die Folge der beängstigenden Rohmaterialknappheit. Die nachstehenden Zahlen über den tatsächlich noch vorhandenen Flachs sind besorgniserregend und zeigen deutlich, warum in der ganzen Branche in Großbritannien die Arbeitszeit um mehr als die Hälfte eingeschränkt werden mußte, um bis zur neuen Ernte, die aber nicht vor Oktober disponibel wird, durchhalten zu können.

Die Gesamtversorgung in Flachs und Werg für alle Spinnereien und Fabriken Großbritanniens stellt sich wie folgt (Zahlen in englischen Tonnen gleich 20 Hundredweights von 112 englischen Pfund, entsprechend 1016 kg):

	Irischer Vo.rat	Engl. u. Schott. Vorrat	Importe Flachs	Werg	Exporte	Netto- Vorrat
1909/17: Durchschnittlicher Vorrat			95,367	Tonnen.		
1918	18,252	2,342	22,950	2,085	777	44,85
1919	13,720	2,654	9,997	1,111	3,231	24,25

wobei die Angaben über den irischen Vorrat auf einer offiziellen Schätzung des irischen Departements für landwirtschaftliche und technische Bildung und diejenigen über die englisch-schottischen Vorräte auf einer Schätzung der Anbaufläche des englischen Departements beruhen.

Wenn auch in der letzten Zeit in Belgien für Garne ein kleiner Preisrückgang zu verzeichnen ist, so ist derselbe jedoch infolge der allgemeinen Hebung der Valuta für die Schweiz nicht nur illusorisch geworden, sondern er verwandelt sich für sie tatsächlich in einen Preisaufschlag. Die Schweizer Fabrikanten sehen sich daher veranlaßt, der geschilderten Lage entsprechend, ihre Preise neuerdings etwas zu erhöhen. Einem auch von den Fabrikanten sehnlichst gewünschten Preisabbau stellen sich heute neben den eben erwähnten Schwierigkeiten außerdem leider immer noch stetig wachsende Garnpreise, verkürzte Arbeitszeit, immerwährend steigende Löhne, hohe Kohlenpreise usw. überall hemmend entgegen. Solange eben einerseits der Anbau von Flachs in den hierzu in Betracht fallenden Ländern nicht wieder bedeutend gehoben und andererseits die Produktion nicht nur in der Weberei, sondern auch in der Spinnerei vermehrt wird, kann mit einem wesentlichen und dauernden Rückgang der Preise nicht gerechnet werden.

Der Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten in Deutschland gibt namens seiner, wie auch der Mitglieder des Vereins der österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten folgendes bekannt:

Um an der Wiederaufrichtung des Geschäftes nach besten Kräften mitzuwirken, wird die Bestimmung über die Anzahlung sowie die über das Nachforderungsrecht vom 10. Februar d. J. für neue Aufträge aufgehoben. Trotz des Fortfalles der Anzahlung soll der Abnehmerschaft auch fernerhin die Inanspruchnahme eines zwei- und dreimonatigen Zieles nach Schluß des Lieferungs-

monates unter der Bedingung ermöglicht werden, daß den Mitgliedern für die Inanspruchnahme eines über einen Monat hinausgehenden Zieles eigene oder Bankakzepte — keine Kundenwechsel — in Zahlung gegeben werden. Die Bestimmungen über das zwei- und dreimonatige Ziel vom 15. Januar 1919 werden daher aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt, die mit sofortiger Wirkung, ab 3. Juli, für neue Aufträge in Kraft treten:

Auf Grund besonderer Vereinbarung dürfen gegen eigenes Akzept des Abnehmers oder gegen Bankakzept folgende Ziele eingeräumt werden: 2 Monate nach Schluß des Liefermonats mit 3% Nachlaß, 3 Monate nach Schluß des Liefermonats mit 2% Nachlaß. Das Akzept, das spätestens bis zum zehnten Tage nach Schluß des Lieferungsmonats in den Besitz des Herstellers gelangt sein muß, wird mit dem Tage des Verfalles gutgebracht. Der Nachlaß von 3 bzw. 2% darf an dem Akzeptbetrage gekürzt werden. Im Falle nicht richtiger Einlösung des Akzeptes geht der am Akzeptbetrage gekürzte Nachlaß ohne weiteres wieder zu Lasten des Abnehmers. Ein längeres Ziel als 3 Monate nach Schluß des Lieferungsmonats wird unter keinen Umständen gewährt. Es ist den Mitgliedern gestattet, für bestehende Aufträge nachträglich das zwei- oder dreimonatige Ziel zu den vorstehenden Zahlungsbedingungen für neue Aufträge einzuräumen. Ein Hinausschieben der Lieferzeit ist nicht gestattet. Die Bestimmung: „andere Zahlungsmittel sind unzulässig“, wird aufgehoben und durch folgende ersetzt: „eigene Akzepte des Abnehmers oder Bankakzepte dürfen unter den hierfür geltenden Bedingungen in Zahlung genommen werden.“

Farbe und Textilindustrie. Die Reichsstelle für Textilwirtschaft in Berlin hatte zu Mittwoch, den 23. Juni, abends 8 Uhr, wie der „Berl. Conf.“ mitteilt, Einladungen zu einem Vortragsabend ergehen lassen. Geheimer Rat Prof. Dr. Ostwald aus Großbothen bei Leipzig, der wohlbekannte Erfinder der neuen Farbentheorie, sprach über „Die Beherrschung der Farbe“, während Prof. Dr. Kraus vom Textilforschungsinstitut Dresden über die „Verwertung der Ostwaldschen Farbenlehre in der Textilindustrie“ referierte.

Der Vorsitzende der Reichsstelle für Textilwirtschaft, Wirkl. Geh. Rat Exzellenz Just, begrüßte die Gäste, worauf Geh.-Rat Prof. Dr. Ostwald in anschaulicher und interessanter Weise sein Thema „Die Beherrschung der Farbe“ behandelte. Es ist ja inzwischen Allgemeingut aller gebildeten Kreise geworden, was Prof. Ostwald zu erfinden gelungen ist. Er hat in die Farbenwelt Zahl und Maß hineingebracht und durch die Meßbarkeit der Farben Ordnung unter denselben geschaffen. Es ist durch seine Arbeiten möglich, einem jeden Menschen einen exakten Plan der Farben vorzulegen. Ausgehend von der Teilung der Welt der Farben in graue und bunte werden von der ersten Kategorie 20 Stufen, vom reinsten Weiß über das hellste Grau bis zum tiefsten Schwarz, festgelegt. Die bunten Farben bilden aus Gelb, Blau, Rot und Grün ein Kreisgebilde, aus denen acht Hauptfarben hervortreten, und zwar Gelb, Kresse, Rot, Veilchen, Ultramarinblau, Eisblau, Seegrün und Laubgrün mit je drei Unterfarben. Charakteristisch ist, daß in diesem Kreise jede Farbe, diagonal entgegengesetzt, die Komplementärfarbe gegenübersteht. Farbentöne, die in diesem System nicht enthalten sind, entstehen aus einer Mischung der Vollfarbe mit Weiß oder Schwarz.

Durch Demonstration von farbtongleichen Dreiecken, eines Farbkörpers in Form eines Doppelkegels usw. legte der große Gelehrte dar, daß es nunmehr möglich sei, jede Farbe durch eine aus einer Zahl und aus Buchstaben zusammengesetzten Bezeichnung zu kennzeichnen, in welcher die Zahl die Vollfarbe und die Buchstaben den Gehalt an Weiß und Schwarz darstellen, so daß es möglich sei, jede Farbe in der ganzen Welt wieder auf Grund dieser Kombination aufzubauen.

Zum Schluß seiner Ausführungen betont Prof. Ostwald die Folgen, welche sich technisch und künstlerisch aus seinen Farbenharmonien ergeben.

Nachdem sich der lebhafteste Beifall gelegt, welcher dem greisen Gelehrten gespendet wurde, erörterte Prof. Dr. Kraus die Verwertungsmöglichkeiten der Ostwaldschen Farbenlehre für die Textilindustrie. Es sei eine große Errungenschaft, daß an Stelle der bisherigen Unsicherheit nunmehr eine harmonische Ordnung in der Farbenwelt geschaffen sei. Notwendig erweist sich eine genaue Charakterisierung der Farben. Echtheitseigenschaften müssen berücksichtigt werden. Es gelte auf dem Wege zur Praxis noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Aber schon erweise sich bei der Teuerung der Farbstoffe die Ostwaldsche Methode und Normung bei kluger und sachgemäßer Beschränkung auf

bestimmte Töne als sehr wertvoll. Das Nachfärben nach Muster werde erleichtert und verbilligt. Die Erfindung weist die Wege zu harmonischen Zusammenstellungen (wie z. B. von Bluse und Rock, Möbelstoffen und Tapeten usw.) Es ist nicht zu verkennen, daß manche Hindernisse noch fortgeräumt werden müssen, denn bei der Buntweberei sind neben Farbwirkungen auch Glanzwirkungen zu berücksichtigen, wie auch auf verschiedenartigen Materialien die gleichen Farben verschiedenartig wirken. — Aber immerhin haben wir gegen das Ausland einen für unsere Industrie sehr bedeutenden Vorsprung gewonnen. Es gilt jetzt, in aller Stille in der Werkstätte zu arbeiten und die Ergebnisse nach der Vollendung der Industrie zu übergeben. Mit einem warmen Appell zur Unterstützung der Forschungsstätte schloß der Vortragende seine lebhaft applaudierten Ausführungen.

In einer sich anschließenden eingehenden Besprechung wurden seitens einzelner Redner keineswegs die Bedenken verhehlt, welche gegen die Ostwaldsche Farbentheorie und -harmonie bei ihrer Uebertragung auf die Praxis aufsteigen, aber von allen Rednern wurde einmütig anerkannt, daß Prof. Ostwald Wege gewiesen, die sicher zum endgültigen Erfolge führen werden.

Die ehemaligen Schüler der Zürcher Seidenwebschule, die während meiner Lehrtätigkeit 1892/1904 die Anstalt besuchten, werden jedenfalls finden, daß diese Dr. Ostwald'sche Farbentheorie und Einteilung für sie nichts neues sei. Denn ich hatte damals, schon während des ersten Jahres, einen kompletten Lehrgang über Farbentheorie und deren praktische Verwertung für die Seidenindustrie mit großem, drehbarem Farbkreis und farbigem Wandvorlagen ausgearbeitet, der an Reichhaltigkeit der Vorfürhrungen jedenfalls derjenigen von Prof. Dr. Ostwald kaum nachstehen dürfte.

Der Unterschied dürfte höchstens darin bestehen, daß ich mich mehr an den verfeinerten Farbgeschmack der Pariserateliers und der Lyoner Seidenindustrie hielt, wie ich auch als bestes der vorhandenen und sich oft widersprechenden Werke über Farbentheorie dasjenige des berühmten französischen Chemikers Chevreuil meistens zu Rate zog. Was in vorstehenden Ausführungen als richtig und zutreffend bestätigt werden kann, das ist die große Bedeutung einer zweckdienlichen Farbentheorie und deren praktischer Verwertung für die Textilindustrie. Dagegen könnte der deutsche Gelehrte kaum Anspruch darauf machen, daß er etwas Neues, noch nicht Dagewesenes erfunden hätte.

Immerhin ist der Unterschied zu konstatieren, daß man dem deutschen Professor alle Ehre antut und in Dresden einige hunderttausend Mark zur Förderung seiner „Erfindung“ gestiftet hat, währenddem in Zürich diese Bemühungen als selbstverständlich, wie so viele andere angesehen worden sind, die in den Wirkungskreis eines Fachlehrers gehören.

F. K.



Mode- und Marktberichte

Seidenwaren und Mode.

Das „Bulletin des Soies et des Soieries“ vom 10. Juli schreibt über den Seidenstoffmarkt:

„Auf dem Platze ist nichts auffallendes zu verzeichnen. In Arbeit befindliche Aufträge werden nach Möglichkeit schnellstens erledigt. Um Anstände u. Komplikationen zu vermeiden, werden zwischen Lieferanten u. Kunden lieber Zugeständnisse gemacht. Viel ist die Rede gewesen von den neuen Steuern; da das Budget Frankreichs 19 Milliarden erreicht, muß man sich eben nach der Decke strecken. Es ist doch besser, die in Zukunft zu tragenden Abgaben und Steuern sind dem Handel bekannt; nichts ist so schädlich wie die Ungewißheit. Nur so gelangen wir allmählich wieder zu festen Preisen und normalen Zuständen.“

Von St. Etienne schreibt man uns: „Das Geschäft auf unserem Platz ist infolge der allgemeinen Baissewelle und der Unstätigkeit der Preise immer noch sehr still, aber die Erkenntnis ringt sich durch, daß eine wirkliche Baisse ausgeschlossen ist. Dazu wäre in erster Linie notwendig, daß alle den Gestehungspreis bedingenden Faktoren mitwirken, inbegriffen auch die Steuern. Da diese letztern sich aber im Gegenteil in ganz anderer Richtung bewegen, erwarten sowohl Fabrikanten wie Mittelmänner in Bälde eine Neubelebung des Geschäftes.“

Von New York usw. lauten die Berichte weniger pessimistisch, auch gehen kleine Nachbestellungen ein. New York, von wo die Baissewelle ausging, scheint fester, da die Yankees schon nicht mehr von Annullierungen sprechen, sondern sogar kleinere Bestellungen auf Neuheiten senden. Nur die Engländer scheinen wie betäubt durch den plötzlichen Abbruch der Periode spekulativer Prosperität; sie sind aber gerade die Leute, die sich den Verhältnissen, sobald sie dieselben klar erkennen, am schnellsten wieder anpassen. Von Paris schreibt man: Die Renntage des letzten Monats brachten einen Zulauf wie wir ihn nur vor dem Kriege kannten, ja vielleicht selbst diese früheren Verhältnisse noch überschreitend. Für die Pariserwelt sind das die der Eleganz geweihten Tage. Während, was da geboten wurde, die unverwundliche Lebenskraft des stets Neues schaffenden Zentrums der Mode, Paris, zeigt, gibt es zu interessanten Bemerkungen Anlaß. Im allgemeinen treten bereits bekannte Stoffe hervor, nur selten schlägt wie ein Blitz eine sensationelle Neuheit ein; eine Orientierung für die Mode bleibt immerhin bestehen.

Seide triumphiert, wie man erwartete, mit Taffet, obwohl aus Gründen, die mit der Fabrikation und den Rohstoffpreisen zusammenhängen, Qualitäten zweiter Güte vor bessern den Vorzug erhalten zu haben scheinen. Auch Crêpe de Chine und Foulard war ziemlich stark vertreten.

Auch leinene Roben d'Organdi wurden bemerkt in modernen Nuancen, mauve rosé und citron, mehrere mit Broderien, worunter auch der sogenannte rumänische Genre vertreten war. Für Spitzen hat man stetsfort eine Vorliebe für Ueberwürfe, leichte Mäntel, z. B. ganz aus Chantilly. — Wichtige Änderungen treten in der Toilette nicht hervor, vielleicht eine Neigung zu einer Verlängerung des Rockes, der unten weniger eng, an den Hüften aber immer noch weit ist. Die Taille ist wenig markiert, eher tief, im Rücken ein wenig spitz ausgeschnitten. Dazu sieht man breite Bänder als Gürtel mit riesigen Schleifen. Was die Garnitur dieser Roben anbelangt, so scheint der Phantasie freier Lauf gelassen zu sein; es kommen unvorhergesehene Materialien, wie Wachstuch, Kunstblumen usw. zur Verwendung.

Die Hüte sind aus Organdi, Crêpe Georgette, auch etwa aus Sammet. Bei diesem ersichtlichen Schwanken der Mode, hauptsächlich was Garnitur anbelangt, sollte eine bestimmte Richtlinie gefunden werden.

Es ist möglich, daß sich ein Stil aus dieser Modekonfusion herauschälen wird; für den Pariser Stoffmarkt wäre dies von Wichtigkeit. Die Geschäfte stagnieren und eine gewisse Reserve ist bei allem was über die Konjunktur geschrieben wird, nur zu verständlich. In façonnierten, bedruckten etc. Sachen, welche nicht so sehr wie uni unter den Fluktuationen der Rohstoffpreise leiden, eröffnen sich wohl für eine der kommenden Saison gute Aussichten. Zwei Bedingungen sind aber unerlässlich. Erstens dürfen die Schwierigkeiten, die sich der Fabrikation, dieser Stoffe entgegenstellen, nicht zunehmen und zweitens muß sich der gute französische Geschmack in der Entwerfung und Schaffung dieser Neuheiten betätigen; nur so kann er sein altes Prestige neu festigen.

Gestehungskosten für amerikanische Baumwolle.

Eine Unterabteilung des Landwirtschaftsamtes der Vereinigten Staaten Nordamerikas, das „Office of Farm Management“, hat kürzlich laut Mitteilungen der „N. Z. Z.“ einen vorläufigen Bericht bekannt gegeben über Gestehungskosten von Baumwolle in einzelnen Staaten des Baumwollgürtels für das Erntejahr 1918/19. Daraus ergibt sich eine Grenzlinie (bulk line) von 28 Cents für das lb. Lint- (entkernter) Baumwolle (von 453 Gramm): „Mittels Bulk Line“, Grenzlinie, wird der Punkt bezeichnet auf der Staffel der Gestehungskosten eines Bodenerzeugnisses, um welchen die Erlöse dafür sich lagern müssen, wenn eine ge-

nügende Anzahl von Pflanzern für dessen Hervorbringen sich einsetzen soll. Die Umfrage, woraus die hier folgenden Angaben durch rechnerische Zusammenstellung hergeleitet wurden, sollen zu einer entsprechenden Abhandlung verdichtet werden. Sie wird sich stützen auf die Erhebungen bei 842 Baumwollfarmern der Staaten Alabama, Georgia, Süd-Carolina und Texas, die im Erntejahr 1918/19 vorgenommen wurden. Die Aufzeichnungen geben Aufschluß über die hauptsächlichsten Kostenteile, die beim Baumwollanbau in Frage kommen, und über welche die 842 Farmen Einzelheiten lieferten. Nämlich über die Höhe der Arbeitslöhne, der Spesen für die Saat, der künstlichen und Stalldünger-Betreffnisse, der Körbe, Tücher und Säcke, die beim Pflücken der Baumwolle Verwendung finden. Sodann auch über die Entkörnungs- und Verpackungskosten der Baumwolle (bags and ties), über die zu verrechnenden Grundrenten oder Pachtgelder für den Boden; weiter über jene für den Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen, über die Versicherungsspesen, Steuern, kleine Kosten (overhead).

Anlaßlich der vorläufigen Zusammenstellung, der die genauen Ergebnisse in Bälde in der erwähnten Abhandlung folgen sollen, zeigte es sich, daß 85 Prozent der auf den 842 Baumwollfarmen erzeugten Baumwolle Gewinne ergaben. Sofern nämlich als Grundlage die Grenzlinie (bulk line) von 28 Cents das lb. Lint-ertrag zum Ausgangspunkt genommen wurde. Zwei Drittel der fraglichen Farmer haben bei einem derartigen Erlös ihre Rechnung „vollauf“ gefunden. Einen mittleren Erlös von 23 Cents das lb. Lintfaser, den durchschnittlichen Einstandspreis angenommen, würde dagegen nur 351 von den 842 Baumwollfarmern, gleich 41,7 Prozent einen Nutzen auf ihren Baumwollerträgen gelassen haben. Unter ihren Gestehungskostenrechnungen befinden sich jene über drei Farmen, die einen Einstandspreis von nur 8 Cents für das lb. Lintbaumwolle ausweisen. Die hierfür in Frage kommenden Baumwollflächen erreichten allerdings nur 35 Acker (rund 14 Hektar). Bei über fünfzig der an die Erhebungen angeschlossenen Baumwollfarmen, stiegen die Erzeugungskosten bis zu 1 Dollar 07 Cents, das lb.; 22 dieser Farmen brachten ihre Baumwolle hervor, zu dem unter den heutigen Verhältnissen sehr mäßigen Einstandspreis von 14 Cents das lb. Der gesamte Durchschnittsertrag auf dem baumwollbestellten Boden der befragten Farmer betrug 227 lbs. = rund 103 Kilo vom Acker (zu 0,4047 Hektar, rund 2 1/2 Acker = 1 Hektar), somit annähernd 257 1/2 Kilo vom Hektar. Die Schwankungen in den Erträgen, aus denen der Gesamtdurchschnitt hervorging, holen jedoch sehr weit aus, nämlich von 78 lbs. bis 35 1/3 Kilo vom Acker = rund 89 1/3 Kilo vom Hektar, bis zu 481 lbs. = 218,13 Kilo vom Acker oder etwa 545 1/3 Kilo vom Hektar. Jeweils 10 der Farmen sind am geringsten und am höchsten Ertrag dieser 842 Baumwollfarmen beteiligt.

Eine für die Erträge der Bodenerzeugnisse bekannte Erfahrungstatsache gibt sich darin kund, daß das Ausschlaggebende für die Gestehungskosten nicht diese, sondern die erzielten Mengen der angepflanzten Bodenfrüchte sind. Alles, was diese zu steigern vermag, wirkt in der Regel reichliche Zinsen ab in der Form vermehrter Erträge. Die nämliche Erscheinung fand ihre Bestätigung auf den im vorliegenden Falle die Grundlage der vorgängigen Erhebungen bildenden Baumwollfarmen: In allen Fällen reichlicher Erträge wirkten sich, selbst beim Vorhandensein sehr hoch scheinender Gesamtspeisen, diese in ihr Gegenteil aus, sobald der jeweilige Ertrag mit in die Formel: Anbauflächen zu Gesamtauslagen einbezogen wurde. So beispielsweise ergab ein Kostenaufwand von 60 Dollar für den Acker (von 0,4047 Hektar), bei einem Ertrag von 300 lbs. (136 Kilo) vom Acker, einen Einstandspreis von 20 Cents das lbs. Lintbaumwolle. Wurden dagegen nur 150 lbs. (rund 68 Kilo) Lintbaumwolle vom Acker eingeheimst, bei einem Gesamtspeisenaufwand von 45 Dollar für das Bebauen eines Ackers Boden, so steigerten sich die Gestehungskosten auf 30 Cents das lb. Eine interessante Erscheinung ist es weiter, daß die Grenzlinie (bulk line), wie sie für die Baumwollpflanzungen der befragten 842 Farmer sich herausbildete, annähernd sich deckt mit dem Gesamtdurchschnittserlös. Dieser, auf der Farm angenommen, beläuft sich für das Erntejahr 1918—19 auf annähernd 29 Cents das lb. Lintfaser. Zweifellos, schließt der vorläufige Bericht, zählte das Baumwolljahr 1918 zu den günstigen Jahrgängen für die Pflanzern. Nur 12 Prozent der 842 Farmen, deren Baumwollerträge die vorgängige Zusammenstellung bilden, hatten mit einem, den bereits erörterten Gesamtdurchschnittserlös von 29 Cents das lb. übersteigenden Einstandspreise zu rechnen.

Eine entsprechende Umfrage wurde seinerzeit von seiten des V. St. Landwirtschaftsamtes für die Erntejahre 1909/10 und

1910/11 vorgenommen. Sie bezog sich auf die Erhebungen und Zusammenstellungen von 862 Ernteschätzern jener Verwaltungsabteilung. Und zwar in den Baumwollstaaten: Nord- und Südcarolina, Georgia, Alabama, Louisiana, Texas, Arkansas, Tennessee und Oklahoma. Als durchschnittlicher Einstandspreis für die befragten Baumwollfarmer dieser Staaten ergab sie: 8,30 Cents das lb. Lintbaumwolle. Dies bei einem Durchschnittsertrag von 247 lbs. = rund 112 Kg. vom Acker (0,4047 Hektar) oder etwa 280 Kilogramm für den Hektar und angesichts eines Gesamtkostenaufwandes von rund 20 Dollar 35 vom Acker. Also weniger als der dritte Teil dessen, was im Erntejahre 1918/19 an Spesen aufgewendet wurde. Und zwar entfielen als ermittelte Gesamtdurchschnitte der beteiligten neun Baumwollstaaten, auf welche damals die Umfrage sich bezog, 2 Dollar 46 Düngemittelkosten für den Acker; an Kosten für die Vorbereitung des Bodens 2 Dollar 17, an solchen für die Saat 51 Cents, für Anpflanzung 50 Cents, für Unterhalt der wachsenden Ernte (Kultivation) 4 Dollar 19, für Pflücken und Einbringen 4 Dollar 67, an Entkernungskosten 1 Dollar 61, an Pachtgeld oder entsprechenden Bodenzinsen 3 Dollar 56 und endlich an verschiedenen Spesen 68 Cents auf den Acker. Gesamt, wie oben angedeutet 20 Dollar 35 oder 8,24 Cents für das lb. reine Faser (Lint). Welch ungeheure Wandlungen auch auf diesem Gebiete mit dem und durch den Weltkrieg entstanden sind, zeigt der Vergleich mit den jetzigen Gestehungskosten.

Diskonto- und Devisenmarkt.

Auf dem Diskontomarkt hat sich die Lage in den letzten vier Wochen kaum verändert. Die Nachfrage war dauernd gering und so waren, trotz Semesterschluß, die Sätze verhältnismäßig leicht geblieben. Die stets schärfere Anspannung des langfristigen Geldmarktes kontrastiert sehr stark mit dieser Erscheinung. Prima langes Bankpapier notiert um $4\frac{1}{4}\%$ und Finanzpapier $4\frac{1}{2}\%$ und darüber.

Der Devisenmarkt zeigte seit der Berichterstattung vom 9. Juni im ganzen ein ruhigeres Bild als in der Periode vorher. Größere Veränderungen weisen nur wenige Wechselkurse auf, wie Paris, das auf neue Kreditabkommen mit England hin von 42.— auf 47.50 stieg. In Sympathie zu Paris zog auch Brüssel bis auf 50.50 an. Heute stehen deren Wechselkurse auf 47.— resp. 50.—. Bei Belgien könnte noch die für dieses Land günstige Stimmung der maßgebenden Instanzen in Bezug auf die Grenzkonflikte mit Holland stimulierend wirken, während das möglicherweise mit einem Grund bildet für den weiteren Rückgang Amsterdams von 201.— auf 196.—. Letzte Notierung 197.25. Amerika stieg vom tiefsten Stand im Juni um 9 Punkte auf 554.—. Mit New York festigte sich England bis 22.—. Die Hauptursache der Bewegungen dürfte, wie schon das letzte Mal, in der Spekulation zu suchen sein. Dann aber wird auch die Einberufung der lange hinausgeschobenen Konferenz von Spa belebend gewirkt haben. Der Verlauf dieser Verhandlungen wird nicht verfehlen, seine Wirkung auf den Devisenmarkt auszuüben. Berlin und Wien blieben ziemlich stabil, ersteres hielt sich in letzter Zeit auf 14.60 und 14.50, letzteres auf 3.80. Mailand gelang es vorübergehend, den Kurs auf 34.20 zu heben. Die trotz der Neubildung des Kabinettes immer noch unklare politische Lage und die große Passivität der Handelsbilanz drückten ihn jedoch neuerdings auf 32.75 und 33.—. Auch Spanien konnte sich nicht erholen. Es steht — wie ungefähr vor einem Monat — auf 90.25. Stockholm und Christiania schlugen divergierende Wege ein, indem ersteres von 118.50 bis auf 122.— anstieg, letzteres dagegen von 97.— auf 92.— gedrückt wurde.

Zürich, den 10. Juli 1920.

Schweizerische Bankgesellschaft.

Firmen-Nachrichten

Zürich. Spinnerei und Weberei Glattfelden, Zürich. Die Firma hat mit Amtsantritt auf 1. Juli Herrn Alfred Meier als technischen Direktor engagiert.

— Allgemeine Rohseiden A.-G. (bisher Banco Sete). Die „Banco Sete“ teilt mit, daß sie ihre Firmabezeichnung seit 1. Juli wie vorstehend abgeändert hat.

— Max Hagenbucher & Co., G. m. b. H., Wien und Zürich. Die Firma Spitz & Hagenbucher ist mit Ende Juni in Liquidation getreten. Die Herren Max Hagenbucher in

Zürich und Rudolf Eibuschitz in Wien haben unter vorstehender Firma ein Import und Exportgeschäft für Textilwaren mit Hauptsitz Wien und Filiale in Zürich gebildet.

— Bareiß, Wieland & Co. A.-G., in Zürich. Der Verwaltungsrat hat den bisherigen Kollektivprokuristen Benno Münsterberg, von Wetzikon, in Zürich 7, und Karl Mützel, von Zürich, in Zürich 6, Einzelprokura erteilt. Weitere Einzelprokuren werden erteilt an Theodor Felder, von Zürich und Schüpfheim (Luzern), in Zürich 2; Jakob Fäsch, von Zürich, in Zürich 8, und Wilhelm Vogler, von Zürich, in Zürich 4.

Seidenweberei Wila A.-G., in Zürich. Fritz Carl Bodmer ist aus dem Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. In der Sitzung vom 20. März 1920 hat der Verwaltungsrat zu seinem Delegierten ernannt, mit dem Rechte der Einzelunterschrift: Carl Bodmer, von Zürich, in Zürich 8. Die Stelle des Verwaltungsratspräsidenten ist vakant.

Bern. Die Leinenweberei Bern A.-G. (Tissage de Toiles Berne S.A.), mit Sitz in Bern, hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 1920 ihr ausgegebenes Aktienkapital von Fr. 700,000 auf Fr. 950,000 erhöht und die Einzahlung der Fr. 250,000 neues Aktienkapital festgestellt. Das einbezahlte Aktienkapital beträgt nun Fr. 950,000, eingeteilt in 190 auf den Namen lautende volle bezahlte Aktien von je Fr. 5000.—. An Ludwig Wedel, Buchhalter, wird Prokura erteilt.

Interlaken. Unter der Firma Kammgarnspinnerei Interlaken A.-G. hat sich mit Sitz in Interlaken eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Fabrikation und Verkauf von Wollgarnen, sowie Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen bezweckt. Die Statuten sind am 30. April 1920 festgestellt worden. Das Unternehmen ist zeitlich nicht beschränkt. Das Grundkapital beträgt sechshunderttausend Franken (Fr. 600,000) und ist eingeteilt in 600 auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr. 1000. Dr. Rudolf Cranz macht eine auf das Grundkapital anzurechnende, aus Maschinen und Material bestehende Sacheinlage, die gemäß dem darüber aufgenommenen Inventar vom 30. April 1920 zu Fr. 200,000 veranschlagt, und zu diesem Preise von der Gesellschaft übernommen wird; er erhält dafür 200 Inhaberaktien zu Fr. 1000. Die Bekanntmachungen erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Wo eine Publikation in öffentlichen Blättern vom Gesetz verlangt wird, werden die Bekanntmachungen im Amtsblatt des Kantons Bern und im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen üben die drei Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktor aus, und zwar so, daß Präsident und Protokollführer kollektiv und der Direktor einzeln die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Präsident des Verwaltungsrates ist Georg Keller, Kaufmann, von und in Aarau; Vizepräsident des Verwaltungsrates ist Dr. Rud. Cranz, Fabrikant, von Hamburg (Deutschland), in Interlaken. Weiteres Mitglied des Verwaltungsrates und zugleich Protokollführer ist Bernhard Greuter, Rechtsanwalt, von Zürich-Stadt, in Menziken. Direktor ist Dr. Rudolf Cranz, obgenannt. Das Geschäftslokal der Gesellschaft befindet sich in Interlaken.

Radolfzell. Die Trikotfabriken J. Schießer A.-G. in Radolfzell teilen mit, daß der Mitarbeiter* und bisherige Prokurist Herr Gustav Müller von Zürich zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft ernannt wurde.

Technische Mitteilungen

Normalisierung und Typisierung der Industrie.

Unter dieser Überschrift bringt die „Deutsche Werkmeisterzeitung“ folgenden Aufsatz, der auch bei uns zur Anregung und Vergleichung veranlassen dürfte.

Der Verein Deutscher Ingenieure gibt jetzt eine vorzüglich redigierte Fachzeitschrift heraus, „Der Betrieb“. Diese Zeitschrift erscheint im Einverständnis mit dem Reichswirtschaftsministerium und stellt sich das Programm, die Fragen der Typisierung und Normalisierung im deutschen Wirtschaftsleben zu erforschen. Eine besondere Fachkommission hat sich für das Studium dieser Probleme

gebildet, der „Normenausschuß der deutschen Industrie und der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung“.

Für den Aufbau unseres Wirtschaftslebens werden derartige Bestrebungen von ungeheurer Bedeutung sein müssen. Schon vor dem Kriege hat die Erkenntnis in den Kreisen unserer Unternehmer sich durchgesetzt, daß wir auch hier von den Amerikanern lernen müssen. Wir haben früher die Gewohnheit gehabt, in unserer Fabrikations-tätigkeit uns viel mehr zu verzetteln, als das drüben jenseits des „großen Wassers“ von unseren Konkurrenten auf dem Weltmarkt geschah. Während der Amerikaner sich in seiner Fabrikations-tätigkeit auf die konstruktive Durcharbeitung weniger Muster und Typen beschränkt und diese Modelle in Massenfabrication auf den Markt wirft, haben unsere deutschen Kaufleute und Unternehmer sich viel entgegenkommender bereit erklärt, die persönlichen individuellen Wünsche ihrer Käufer zu berücksichtigen. Wenn der Amerikaner Automobile baut, so werden nur wenige Normaltypen fabriziert, während unsere deutschen Fabrikanten glaubten, konkurrenzfähig zu sein, indem sie eine Vielheit von Modellen, je nach den persönlichen Wünschen der Käufer, in ihr Fabrikationsprogramm aufnehmen. Den Nachteil hat diese deutsche Methode den amerikanischen Geschäftsprinzipien gegenüber natürlich, indem die Fabrication nicht so rationell durchgeführt werden konnte, als wenn Konstruktionen und Werkstattstätigkeit sich nur auf wenige Ausführungsformen beschränkt.

Greifen wir ein praktisches Beispiel heraus: Wir nehmen die Preisliste der Siemens-Schuckert-Werke zur Hand, ein umfangreiches Buch, eine kleine Bibel. Nicht nur, daß die Fabrication eines solchen Riesenwerkes das gesamte Gebiet der Elektrotechnik umfaßt, sondern jede Abteilung ist noch besonders durchgegliedert. Ein derartig einfaches Fabrikat, wie der Installationsschalter, wird in mehr als 100 Mustern angeboten, und so ist es natürlich, daß manche Modelle, die nur selten verlangt werden, nicht zu dem wirklichen Produktionspreis in der Liste stehen, sondern zu dem Marktwert verkauft werden. An solchen Mustern kann die Firma nichts verdienen, sondern hat zuzuzahlen. Wer den Dingen näher steht, wird wissen, daß tatsächlich solche Fabrikate nur geführt werden, weil man es dem Ruf der Firma für schuldig hält. Der Käufer mit seinen vielerlei Wünschen soll niemals vergeblich an die Firma eine Anfrage richten, sondern muß immer seinen Wünschen entsprechend bedient werden.

Volkswirtschaftlich werden wir uns das ebenfalls für die Zukunft nicht mehr leisten können. Auch darin wird man einem Walter Rathenau zustimmen müssen, wenn er für die Zukunft die Forderung stellt: weil wir im Zeichen der Mangelwirtschaft leben, weil wir arm geworden sind, muß sich unser kaufendes Publikum in seinen persönlichen Wünschen beschränken. Die Textilindustrie, die Luxusindustrie z. B. wird nicht mehr wie in früheren glücklichen Zeiten für unsern eigenen Bedarf von der Mode regiert werden dürfen, sondern wir haben für unsern eigenen Bedarf nur das zu verbrauchen und zu fabrizieren, was unbedingt notwendig ist. Der Luxus setzt sich nur bei einem Volk zu Tisch, das reich ist. Wir müssen uns auf das Notwendigste für unsern Verbrauch beschränken. Weil deshalb die Normalisierung und Typisierung für uns aus diesem Grunde von großer Bedeutung ist, werden alle Bestrebungen zu unterstützen sein, die uns diesem Ziele näher führen. Die Normalisierung fängt schon im Betriebe an. Dem Konstrukteur wird vorgeschrieben, daß er an Schrauben und Befestigungsmaterialien und an sonstigen Einzelteilen von Maschinen sich auf ein bestimmtes Mindestmaß von Typen beschränkt. Diese Einzelteile und Armaturen können nun auf Vorrat hergestellt werden, sind in Massenfabrication zu vergeben, und werden den Produktionspreis verbilligen. Ueberhaupt schafft die Normalisierung und Typisierung der Fabrikate eine Ermäßigung der Produktionspreise.

Ueber den Rahmen des Einzelwerkes hinaus aber wird die Typisierung sich auf ganze Wirtschaftszweige durchsetzen müssen. Die einzelnen Firmen verständigen sich untereinander über ihr Fabrikationsprogramm. Nicht jede Firma betätigt sich auf dem Gesamtgebiet des betreffenden Produktionszweiges, sondern es werden Vereinbarungen geschaffen, nach denen man bestimmte Spezialkonstruktionen und Fabrikate für jedes einzelne Werk zur ausschließlichen Herstellung überläßt. Dadurch wird natürlich erreicht, daß sich jede Firma noch mehr als früher spezialisiert und auf bestimmte Sonderfabrikationen beschränkt.

Im Dezemberheft der Zeitschrift „Der Betrieb“ wird diese Spezialisierung an einigen interessanten Beispielen graphisch dargestellt.

Bei dem ersten Fall handelt es sich um vier Firmen, die sich bisher im Konkurrenzkampf um die Fabrication von Krananlagen, Aufzügen, Hängebahnen und Elevatoren gegenüberstanden haben. Vor der Spezialisierung hatte jede Firma die Kundschaft mit ihren Projekten umworben, im Betriebe selbst waren Sondereinrichtungen und besondere Arbeitskräfte (Spezialisten) für alle vier Fabricationsgebiete in jedem Werk notwendig. Nach der Spezialisierung aber würde die Firma A nur Krananlagen, die Firma B nur Aufzüge, die Firma C nur Hängebahnen und die Firma D nur Elevatoren liefern.

Für jedes Werk würden die Spezialisten Sondereinrichtungen nur für ein Fabricationsgebiet erfordern und draussen auf dem Markt könnte für die Verkaufsorganisation die Propagandatätigkeit entsprechend vereinfacht werden. Der Konkurrenzkampf untereinander würde fortfallen.

Ein zweites Beispiel gibt die schematische Darstellung einer Briefumschlagfabrik vor und nach der Spezialisierung. Vor der Spezialisierung hatte jede Fabrik sich die dreifache Maschinenzahl hinzustellen, weil die Briefumschläge in der verschiedensten Form eine entsprechende Vielseitigkeit der Maschinenarbeit notwendig macht. Nach der Spezialisierung wird der Arbeitsgang viel einfacher. Wenn eine Briefumschlagfabrik nur Umschläge mit Seidenpapierfütterung und Prägung liefert oder nur Fensterbriefumschläge mit Innendruck und Firmendruck oder Geschäftsbriefumschläge mit Firmenaufdruck herzustellen hat, so würde in jedem einzelnen Falle nur eine beschränkte Zahl von Maschinenarten notwendig sein.

Zu demselben Resultat kommen wir bei der Betrachtung eines dritten Beispiels. Es handelt sich hier um die von den Walzwerken hergestellten Feilenstahlsorten und Flußstahl. Vor der Normalisierung hatte jedes Werk an Mustern und Größen zusammen 329 Sorten herzustellen. Nach der Normalisierung ermäßigte sich die Zahl der Sorten auf 112. Das Produktionsbild hat sich also um 63,5 Prozent vereinfacht.

Im Stabstahlverband Remscheid hatten sämtliche angeschlossenen Walzwerke vor der Spezialisierung sämtliche Profile zu liefern. Ein darüber aufgestelltes Schaubild zeigt uns die Schwerfälligkeit der gegenseitigen Geschäftsabwicklung und die damit verbundenen Unkosten für Reisende, Frachten usw. Der Feilenfabrikant mußte bei mehreren Walzwerken nach den gewünschten Profilen Umfrage halten. Nach der Spezialisierung fertigt jedes Walzwerk nur ein bestimmtes Profil und liefert dasselbe an die Zentral-lager ab, aus dem die Feilenfabrikanten den Stahl beziehen können. Es erübrigt sich das dauernde Auswechseln der Walzprofile. Der gegenseitige Verkehr erfolgt reibungsloser. Der Feilenfabrikant braucht nicht mehr Umfrage zu halten und kann auch auf pünktliche Lieferung rechnen. Die Unkosten sind wesentlich ermäßigt. In den einzelnen Walzwerken fällt die Lagerhaltung aus, an Kohle, Arbeitern usw. kann gespart werden.

Welche Wirkungen ergeben sich aus solchen Formen der Normalisierung und Typisierung? Volkswirtschaftlich sind sie zweifellos von Vorteil. Erhöhte Massenproduktion

und gesteigerte Auswertung der Betriebsfaktoren müssen sich daraus ergeben. Freilich haben wir die Frage aufzuwerfen, ob der Konsument unter dem weiteren Umfang, die Allgemeinheit von dieser Zusammenfassung der Produktionsformen Vorteile haben wird. Es ist praktisch zu bezweifeln, daß erheblich die Verkaufspreise sinken werden, sofern die so spezialisierten Firmen ihre Monopolstellung ausnutzen und nun die Verkaufszentralen, ebenso wie das in den Kartell- und Trustbildungen geschehen ist, künftig ihre Preise hochhalten. In sozialer Beziehung würde außerdem diese Normalisierung und Spezialisierung für die Arbeiter und Angestellten unliebsame Folgen haben. Die Arbeitskraft des einzelnen wird noch mehr mechanisiert, weil die Teilarbeit und Massenfabrikation auf dieser Grundlage weiter vorwärts getrieben werden kann. Ihre Abhängigkeit des einzelnen Menschen und seiner Auswechselbarkeit im Betriebe wird sich dadurch steigern.

Das ist die wirtschaftliche und soziale Kehrseite dieser Dinge, aber auch damit müssen wir fertig werden, sofern das harte Gesetz der Nationalisierung der Volkskraft uns auf diesen Weg zu gehen zwingt.

❁ ❁ Kaufmännische Agenten ❁ ❁

Wünsche der Handelsvertreter. Mit der vor kurzem in Heilbronn abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands war eine Versammlung der dem Verband angehörenden Handelsvertreter vereinigt worden, die sehr zahlreich aus allen Teilen des Deutschen Reiches besucht war. Im Anschluß an einen Vortrag von Direktor Pilz über: „Die Wünsche der Handelsvertreter an die künftige Gesetzgebung“ wurde festgestellt, daß der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung in bezug auf das Agentenrecht unzulänglich ist und Lücken aufweist, die ausgefüllt werden müssen. Die Versammlung trat insbesondere für das Vorrecht der Handelsvertreter im Konkurs des Geschäftsherrn, für die Einsichtnahme in seine Bücher, wie für einen klaren Wortlaut des § 89 des Handelsgesetzbuches, ferner für anderweitige Regelung der Kosten- und Auslagenfrage, die vom Geschäftsherrn zu tragen sind, sowie für eine Befreiung der vereinnahmten Provisionen von der Umsatzsteuer ein. Sie beauftragte den Verbandsvorstand, in diesem Sinne bei den gesetzgebenden Körperschaften und dem Reichsjustizamt vorstellig zu werden.

❁ ❁ Fachschul-Nachrichten ❁ ❁

Zürcherische Seidenwebschule. Wie die Aufsichtskommission mitteilt, beginnt der neue Kurs am 30. August und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaff- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 17. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Seidenweberei erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 15. August an die Direktion der Webschule in Zürich-Wipkingen zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen. Die Aufnahmeprüfung findet am 23. August statt.

Infolge der immer noch anhaltenden Teuerung, wodurch auch die Finanzen der Schule in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden, hat die Aufsichtskommission das Schulgeld für Schweizer auf **Fr. 500.—**, für Ausländer auf **Fr. 1500.—** erhöht.

Das Schuljahresultat der Zürch. Seidenwebschule 1919/20. Am 10. und 11. Juli hat der Jahresschluß mit Ausstellung der Zürch. Seidenwebschule stattgefunden. Wie üblich, hatte man Gelegenheit, von den Arbeiten der Schüler Einsicht zu nehmen. Mit Berücksichtigung des abgekürzten Lehrganges, 10½ Monate, können die vorgelegenen Leistungen als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Man könnte ohne Uebertreibung sagen, unter allen gleichartigen Lehranstalten stehe die Zürcherische Seidenwebschule an der Spitze der Produktivität dessen, was im einschlägigen Gebiet der Seidenindustrie in einer verhältnismäßig so kurzen Zeit durchgenommen werden kann. Vor zwei Jahren hatte Schreiber dies ebenfalls Gelegenheit, von den Resultaten

des Lehrjahres Einsicht zu nehmen und es ist zu konstatieren, daß die diesjährigen Ergebnisse jene früheren qualitativ ziemlich übertreffen. Es hängen diesen Erscheinungen größtenteils von der Eignung und der Vorbereitung der Schüler für das Gebiet der Seidenindustrie ab, die sie vor dem Besuch der Anstalt genossen haben, aber ebenso sehr von der Befähigung der Lehrer für den Unterrichtsstoff und inwiefern sich diese in der Anleitung den Schülern fortwährend widmen.

Das Hauptfach ist die Musterdekompotion, in der die verschiedenen Arten der Schaff- und Jacquardgewebe durchgenommen werden. Gut zwei Drittel der für das Fach eingebrachten Zeit werden den erstern kaum ein Drittel den letztern zugeteilt, da zur Hauptsache in der zürcherischen Seidenindustrie Schaffartikel hergestellt werden. Den Unterricht in der erstern hat in diesem Jahr der neue Direktor, Herr Theophil Hitz erteilt, der 1885/87 selbst Schüler der Anstalt gewesen und von da an in den verschiedensten Stellungen in der Seidenindustrie im In- und Ausland tätig war. Wie die Durchführung dieses Unterrichtsstoffes zeigt, hat die Aufsichtskommission der Zürch. Seidenwebschule mit dieser Wahl des Nachfolgers des langjährigen Direktors Herrn H. Meyer, einen guten Griff getan. Es bewahrheitet sich neuerdings die oft zum Schaden einer Industrie und der sich ihnen widmenden Zöglinge nicht wertvoll genug einzuschätzende Tatsache, daß für ein solches Amt nicht der nur durch Theorie, sondern zudem durch die Praxis geschulte erfahrene Fachmann erst seiner Aufgabe voll und ganz gewachsen ist. Ueberdies braucht es Herz und Mitgefühl für die der Schule sich anvertrauenden Schüler, wodurch die Schaffensfreude mehr angeregt wird, als durch die sorgfältigst ausgeklügelten Paragraphen, einer noch so disziplinarischen Schulordnung. So spricht sich im vorliegenden Lehrgang die rege Anteilnahme des Lehrenden für die Bedürfnisse der Zöglinge aus, die in der späteren praktischen Betätigung an diese gestellt werden könnten. Alles in allem sind insgesamt 150 verschiedenartige Seidengewebe durchgenommen worden, schon von den ersten Serien an mit der Kalkulation einzelner Stoffe verbunden, was gewiß eine respektable Leistung ist. Es wäre kaum möglich gewesen, diese Arbeit in der kurzen Zeit zu bewältigen, wenn nicht von den Schülern zu Hause immerwährend vor- und nachgearbeitet und die Muster im Klassenunterricht behandelt worden wären. Die Jacquardgewebe, deren Dekompositionsunterricht Hrn. R. Honold obliegt, können in Anbetracht der gedrängten Zeit selbstverständlich nicht mehr so einflächlich behandelt werden wie früher, wo ein ganzes Schuljahr für diese Gewebearten allein aufgewendet worden ist. So können auch die Farbenlehre, Stillehre, technisches Zeichnen, das Musterzeichnen und Patronieren, die im früheren zweijährigen Lehrgang einen ihres fachlichen Wertes für die Ausbildung der Schüler angemessenen Zeitraum im Stundenplan beansprucht hatten, mehr nur fragmentarisch durchgenommen werden. Daß man sich Mühe gibt, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit zu erreichen, was möglich ist, das haben die ausgestellten, unter Herrn Honold ausgeführten Freihand- und Musterzeichnungen bewiesen, denen auch einige recht gut gelungene technische Zeichnungen zugesellt worden sind.

Neben den voluminösen Dekompositionsbüchern jedes einzelnen Schülers waren die Theoriebücher aufgelegt. Man ist im Laufe der Zeit wieder davon abgegangen, die seinerzeit noch von den Herren A. Eder und E. Oberholzer ausgearbeiteten Theorien über Vorwerke, Webstühle und Webereimaschinen den Schülern als Autographie zu übergeben. Diese erhalten wohl noch die nötigen Zeichnungen, der Text dazu wird aber seit Jahren wieder diktirt. Ob auf diese Weise das Verständnis für die Materie mehr gefördert oder die Schüler in unnötiger Weise nur mehr belastet werden, das zu beurteilen sei dem allgemeinen Empfinden überlassen. Grau ist bekanntlich alle Theorie und wenn nicht daneben diese Sache wirklich in einflächlicher Weise in der Praxis durchgenommen wird, so kann, sei es auf die eine oder andere Art, davon in Vorstellung und im Verständnis nicht zu viel haften.

So wird man auf die praktische Betätigung hinübergeleitet, die während der Examenausstellung von den Schülern in den untern Sälen unter der Aufsicht und Anleitung der Herren Fachlehrer A. Kaltbrunner und A. Eder vor sich geht. Die Zürch. Seidenwebschule gehört zu den Fachlehranstalten, wo sich glücklicherweise in Hinsicht auf die Anforderungen der Seidenindustrie mit Hilfe der maschinellen Einrichtung der theoretische mit dem praktischen Unterricht in einer sich gegenseitig ergänzenden Weise verbinden läßt. Auch da kommt es wieder auf die aus der frühern, vor dem Besuch der Webschule ausgeübten prak-

tischen Betätigung der Schüler an, inwiefern sie aus diesem Unterricht in der verhältnismäßig kurzen Zeit für später Vorteil ziehen können. Nicht im Weben allein an den verschiedenen, mit Schaft- und Jacquardgeweben belegten Schaft- und Jacquardwebstühlen besteht die Quintessenz der zu gewinnenden Erkenntnis und Fertigkeit, sondern im Selbstmontieren und Vorrichten, im Selbstdisponieren und Inbetriebsetzen zeigt sich erst, was ein Meister werden will; dazu gebraucht es dann noch der fortwährenden, unablässigen Übung. In dieser Beziehung war vielleicht das Schuljahr 1895/96 das für die Schüler interessanteste und lehrreichste Jahr, wo man für die Beteiligung an der Schweizer Landesausstellung in Genf mit ihnen eine ganze Anzahl Webstühle neu vorrichtete und besonders in gemusterten Kleider- und Möbelstoffen alle die verschiedenen Gewebearbeiten in der Praxis zur Ausführung brachte, die man sonst mehr nur theoretisch in den Büchern hat.

So kann man in guten Treuen über die Vor- und Nachteile des jetzigen abgekürzten Lehrganges für die Industrie und Schüler gegenüber der früheren zweijährigen Ausbildung sehr verschiedener Meinung sein. Man kann nicht hexen und zaubern, und was langsamer, aber auf natürlichem Wege und den vorhandenen Eigenschaften in sorgfältiger Pflege angepaßt heraufwächst, ist gewöhnlich solider und widerstandsfähiger als die Produkte künstlicher Treibhausluft. Die in der Industrie und seitens der Schüler zu stellenden neuzeitlichen Anforderungen werden auch an dieser Fachschule nicht spurlos vorübergehen und so wird es eine Aufgabe der Aufsichtsbehörde und vor allem der neuen Direktion und der Lehrerschaft sein, hierin den richtigen Weg zu finden.

An der Schulausstellung sind jeweils auch die technischen Neuerungen vertreten, die in der letzten Zeit gemacht worden sind. Es waren diesmal separat einige Ratieren von Gebr. Stäubli in Horgen ausgestellt, ferner waren folgende Neuheiten in Betrieb: Von Brügger & Co., in Horgen: Eine Schrägblattvorrichtung; von Adolf Märklin in Schlieren: 1. Ein elektrisch arbeitender Schußfadenwächter, der den Webstuhl vor gänzlichem Ablaufen der Schußspule abstellt, als Lösung einer vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler aufgestellten Preisaufgabe. 2. Ein zwölfarmiger, verstellbarer Windhaspel mit ruckfreiem Fadenablauf. Auf verschiedene dieser Sachen wird später zurückzukommen sein.

Nicht zu vergessen ist die gleichzeitig stattgehabte Ausstellung der Kursbücher der Teilnehmer der Unterrichtskurse des V. e. S. Z., nunmehr V. A. S., deren Inhalt jeweils die Nützlichkeit dieser Veranstaltungen genügend dokumentieren. Dieser Verband, dessen Mitglieder in überwiegender Mehrheit ehemalige Schüler der Zürcher Seidenwebschule gewesen sind, darf auf alle Fälle auch trotz der Umgestaltung den Kontakt mit der ursprünglichen Lehranstalt nicht verlieren, indem die Wirksamkeit zueinander stets eine sehr nützliche und wirksame Ergänzung gewesen ist. — F. K.

☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

Von der Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Die Verwaltungskommission des Zentralbureaus für Stellenvermittlung, zu der Schreiber dies als Vertreter des V. e. S. Z., nunmehr V. A. S., ebenfalls eingeladen worden ist, hielt Sonntag, den 4. ds. im Vereinshaus „Zur Kaufleuten“ in Zürich eine Sitzung ab. Als Hauptattraktionen „figurierten“ Konstituierung des Bureaus, Geschäftsbericht und div. a.

Dem Zug der Zeit entsprechend hatten verschiedene der älteren, sehr um die Entwicklung der Stellenvermittlungs-Organisation verdienten Mitglieder der Verwaltungskommission demissioniert und jüngere Mitglieder sind zur Nachfolgerschaft erkoren worden. Zurückgetreten sind der langjährige Präsident der Verwaltungskommission, Herr J. Aebli-Hartmann, der seit 31 Jahren in vortrefflicher Weise der Institution vorgestanden hat, ferner der Vizepräsident Herr C. Wildberger, der ebenfalls seit vielen Jahren dem Kaufm. Verein in den verschiedensten Ehrenämtern treu gedient hat, ferner als langjähriges, sehr anhängliches Mitglied Herr W. Gubler und als Vertreter der welschen Schweiz Herr M. Addor.

Neu eingetreten in die Verwaltungskommission sind die Herren J. E. Ehrbar, Arn. Baumann, A. Schimpf, R. Hefti und Fr. J. K. Küchler, ferner als Abgeordnete des Zentralkomitees die Herren A. Lutz und U. Ausderau. Das Bureau der Verwaltungskommission besteht nun aus den Herren J. E. Ehrbar als Präsident, H. Wehrli als Vizepräsident und Fr. J. K. Küchler als Aktuarin. Die Verhandlungen wurden

diesmal noch von Herrn J. Aebli-Hartmann geleitet, unterstützt durch Herrn A. Hofmann, der nun seit 22 Jahren in anerkannt vorzüglicher Weise als Geschäftsführer dem Zentralbureau für Stellenvermittlung vorsteht.

Ueber den Geschäftsgang der Stellenvermittlung, der unsere Mitglieder auch angegliedert sind und der natürlich unter den Kriegswirren und deren Folgen auch schwer zu leiden hatte, gibt die nachfolgende vorgelegene Liste die erwünschte Auskunft. Wie man sieht, ist in der letzten Zeit wieder eine stetige Zunahme in der Stellenvermittlung zu konstatieren. Der bessere Geschäftsgang in den verschiedensten kaufmännischen und industriellen Branchen, unterstützt durch die in der Mehrzahl bewilligten höheren Saläre läßt sogar eine Abnahme der Anmeldungen für offene Stellen und demgemäß eine Zunahme der Vakanzen konstatieren. Es ist gesagt worden, daß zurzeit in verschiedenen Branchen, z. B. bei Banken, Leute mit kaum genügender Befähigung und Eignung angestellt werden müssen, weil für die vorhandene Nachfrage keine Auswahl an entsprechend vorgebildetem Bankpersonal zur Verfügung steht. So sind gerade jetzt die Aussichten zur Plazierung von Stellensuchenden in kaufmännischen Branchen günstig, sodaß, wer aus irgend einem Grund zu ändern wünscht, sich kaum ohne baldigen Erfolg als Stellensuchender beim Zentralbureau für Stellenvermittlung des Schweiz. Kaufm. Vereins einschreiben lassen wird.

Geschäftsbericht vom 1. Januar bis 3. Juli 1920 bezw. 1919.

	1919	1920		
Anmeldungen:	1976	1672	Abnahme	304
Vakanzen	754	996	Zunahme	242
Plazierungen	1919	1920		
a) Schweiz	571	688	Zunahme	117
b) Paris	31. V. 63	81	Zunahme	18
c) London	31. V. 136	275	Zunahme	139
d) Mailand	31. V. —	16	Zunahme	16
e) Barcelona	31. V. 8	—	Abnahme	8
	778	1060	Zunahme	282

Plazierungen in der Schweiz:

	Total:	Herren:	Damen:	Lehrl.:
Zürich	(257) 285	(173) 222	(24) 28	(60) 35
St. Gallen	(79) 112	(42) 50	(10) 29	(27) 33
Basel	(64) 65	(54) 58	(9) 7	(1) —
Bern	(110) 118	(62) 57	(22) 30	(26) 31
Luzern	(30) 18	(24) 11	(2) 3	(4) 4
Winterthur	(15) 23	(8) 11	(1) 3	(6) 9
Lausanne	(11) 24	(7) 23	(1) 1	(3) —
Genf	(4) 4	(4) 4	(—) —	(—) —
Schaffhausen	(—) 36	(—) 21	(—) 8	(—) 7
Fribourg	(1) 2	(1) 2	(—) —	(—) —
Neuchâtel	(—) 1	(—) 1	(—) —	(—) —
	(571) 688	(375) 460	(69) 109	(127) 119

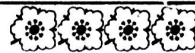
Nach Aussprache über die jetzigen Verhältnisse in den ausländischen Filialen und der Anordnung bezüglich Verfügungen wurde zur Kenntnis gebracht, daß sich um Mitbenützung der Stellenvermittlung des Schweiz. Kaufm. Vereins zurzeit aus der Stickereiindustrie auch ein „Verband erster Vorgesetzter schweiz. Schiffstickerieien“ bewerbe.

Am üblichen, ziemlich verspäteten gemeinsamen Mittagessen ergriff der Zentralpräsident des Schweiz. Kaufm. Vereins, Herr A. Lutz, das Wort, um in sympathischen Worten in einem umfassenden Rückblick die Leistungen und Verdienste des zurücktretenden Präsidenten und der Mitglieder der Verwaltungskommission während ihrer langen Amtsdauer einflüßlich zu würdigen. Als äußerliches Zeichen des Dankes wurde den drei verdientesten dieser Herren je ein Aquarellgemälde von hübschen Tessinerlandschaften zu freudlichem Gedenken übergeben. Es war angenehm in Rede und Gegrede zu vernehmen, daß die verbleibenden Mitglieder der Verwaltungskommission nötigenfalls gerne die Mithilfe ihrer Vorgänger bei Gelegenheit beanspruchen wollten, wie diese ihre Willfährigkeit hiezu und ihre Anhänglichkeit an die geschaffene Institution in treu gemeinten Worten bekundeten. Bei diesem Anlaß vernahm Schreiber dies u. a. auch, daß er nun bereits acht Jahre unsern Verband in der Verwaltungskommission der Stellenvermittlung verrete. Wenn der Kontakt unserer stellensuchenden Mitglieder mit dem Stellenvermittlungsbureau im Vereinshaus „Zur Kaufleuten“ (Pelikanstraße, Zürich 1) und anderseits die Nachfrage seitens der Arbeitgeber nach Angestellten für die verschiedensten Branchen unserer Seidenindustrie bei den nunmehr geordneter werdenden

Verhältnissen wieder in vermehrter Weise einsetzen werden, so wäre es sehr zu begrüßen.
F. K.



Büchertisch



Dieses Frühjahr erschien im Verlag der „Ecole Supérieure de Commerce de Lausanne“, in äußerst gediegener Ausstattung ein „**Resumé des Leçons sur les Matières textiles végétales et animales**“ von Prof. Félix Roux.

Es drängt mich, nun diese uneigennützigste Arbeit des Verfassers in einigen näheren Ausführungen zu würdigen. — Eine allgemeine, einführende Studie über die pflanzlichen Textilarten behandelt deren wesentlichste botanische, physikalische und chemische Eigenschaften, während ein besonderer Abschnitt der Vorbereitung zur mikroskopischen Analyse gewidmet ist. Die eigentliche Beschreibung der textilen Technologie, worin alle pflanzlichen und tierischen Textilmaterialien in ihrer Bewertung zur praktischen Verwendungsmöglichkeit erwähnt werden, ist in klarer, erschöpfender Weise ausgelegt worden. Von unschätzbarem Werte sind besonders die zahlreichen, sorgfältig ausgeführten Mikrophotographien, die dem Verfasser das größte Lob einbringen werden. In einer selten anschaulichen Weise führen sie uns die Anatomie der Textilfasern vor Augen, deren wunderbarer organischer Aufbau sonst dem bloßen Auge des Beobachters verschlossen bliebe.

Dieses Werk wendet sich sowohl an Kaufleute und Industrielle als auch an junge Lernbeflissene und will ihnen in ihren Studien beförderlich sein. Man möchte ihm daher eine allseitig gute Aufnahme wünschen.
M. W.



Kleine Mitteilungen



— Die Kammgarnspinnerei Derendingen zahlte dieser Tage an ihre Arbeiterschaft als Gratifikation für das Geschäftsjahr 1919 die Summe von 100,000 Fr. aus. Eine entsprechende Summe wurde an die Arbeiterschaft des Etablissements in Schaffhausen ausgezahlt.

Volkswirtschaftliche Belehrung. Auf Veranlassung der Gemeinde- und Schulbehörden hat der Schweizerwoche-Verband am 19. Mai in Yverdon eine spezielle Vortragsveranstaltung für die Jugend durchgeführt. Der Vortragende, Herr L. Poirier-Delay aus Montreux orientierte die jugendliche Zuhörerschaft über die Pflichten der schweizerischen Volkswirtschaft gegenüber. In eindringlicher Weise wurde die Notwendigkeit des Gemeinschafts-sinnes bei allen Erwerbsgruppen ausgeführt, als Voraussetzung für die Entwicklung unseres Landes. Die Vorführung einer Serie von Filmen aus der schweizerischen Industrie zeigte den Zuschauern die Fähigkeiten der schweizerischen Produktion und erinnerte sie an die Pflicht der solidarischen Zusammenarbeit aller Angehörigen unserer nationalen Arbeitsgemeinschaft. Eine entsprechende Veranstaltung zugunsten der schweizerischen Volkswirtschaft wurde am nämlichen Abend für das erwachsene Publikum im Kasino durchgeführt.

Papierpreiserhöhung. Anlässlich der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Buchdruckervereins in Lausanne erstattete Präsident Furrer (Zürich) Bericht über die außerordentliche Steigerung der Papierpreise. Nach gewalteter Diskussion wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die stark besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Buchdruckervereins in Lausanne beauftragt ihre Delegierten in der Wirtschaftsgruppe „Papier“ nachdrücklich dahin zu wirken, daß der willkürliche neue Papieraufschlag von 30 Prozent, der am 1. Juli 1920 ohne Rücksprache mit den Konsumentenkreisen unvermittelt von den schweizerischen Papierfabriken in Kraft gesetzt wurde, wieder auf das Notwendigste herabgesetzt werde. Das schweizerische Buchgewerbe und der Buchverlag sind durch diese übersetzte Preissteigerung erneut in eine schwierige Lage versetzt worden, die die Behörden und die weitesten Konsumentenkreise zum Aufsehen mahnen muß.“ Auch die Schweizerische Presse nimmt Stellung gegen den drohenden Papieraufschlag.

Die Revolution der deutschen Rechtschreibung. Wie seinerzeit bei Kriegsbruch, wo man in der deutschen Sprache alle französischen Fremdwörter ausmerzen wollte, bemüht man sich jetzt in Deutschland um Erfindung und Einführung einer neuen deutschen Rechtschreibung. Währenddem damals die Krefelder Seidenindustriellen die Ausmerzungen der technisch eingebürgerten Fremdwörter als sehr ungelegen und geschäftsverhindernd sich

erwies, so protestiert jetzt der Reichsverband der Deutschen Industrie gegen diese Vorstöße einer neuen Rechtschreibung. Die „Deutsche Industrie“, das Organ des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, veröffentlicht einen Protestartikel, worin u. a. gesagt wird:

Es ist nicht zu bestreiten, daß die deutsche Rechtschreibung in vielen Einzelheiten und Kleinigkeiten verbesserungsbedürftig ist. Der Rechtschreibungsausschuß im Reichsministerium des Innern hat jedoch Vorschläge zu einer so radikalen Veränderung der deutschen Rechtschreibung gemacht, daß wir zu einer fast völlig neuen Sprache kommen würden, wenn diese Pläne verwirklicht werden sollten.

Diese Absichten laufen auf nichts anderes als vollkommene Revolution unserer gesamten Schreibordnung hinaus. Es sollen nicht nur Dehnungszeichen (ie, h), Doppellaute usw. fallen. Darüber hinaus soll u. a. auch jede Unterscheidung zwischen f, v, ph, zwischen chs, ks, gs, x und insbesondere der große Anfangsbuchstabe der Hauptwörter verschwinden. Man halte sich einen Satz wie „für wochen for finxen fil fil fi innerhalb des forwerx“ vor Augen, und der ganze Umfang des Umsturzes wird deutlich werden. Ganz abgesehen wird hier davon, daß eine rein phonetische Rechtschreibung auch durch die neue Umgestaltung nicht erreicht wird.

Gegen eine solche Umgestaltung, die, abgesehen von den kulturellen Folgen auch wirtschaftlich zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt, muß man sich energisch entgegenstellen.

Man bedenke auch, daß die Trennung Hollands, des alten niederdeutschen Sprachgebietes, von Deutschland nicht zuletzt dadurch endgültig und vollständig gemacht worden ist, daß es an der zur Entstehung unserer neuhochdeutschen Schriftsprache führenden Entwicklung nicht mehr teilnahm. Wie nun, wenn die Schweiz, Siebenbürgen und das sonstige deutschsprechende Ausland sich jetzt weigern, die unnötige, sinnlose, willkürliche Neuerung mitzumachen? Wäre nicht damit ebenfalls der erste Schritt zu einer endgültigen Entfremdung weiterer sprachverwandter Gebiete getan? Der Rechtschreibungs-Umsturz könnte nur eine geistige chinesische Mauer um uns aufrichten und unsere Isolierung verewigen.

Hoffen wir, heißt es zum Schluß, daß Deutschland in dieser Stunde, wo es seine ganze Energie auf lebenswichtigere Dinge zu richten hat und auf Sparsamkeit und Vermeidung aller überflüssigen Experimente angewiesen ist, von einer derartig kostspieligen und unorganischen Veränderung seines gesamten Schriftbildes verschont bleiben möge.



Abzugeben eine Partie

Baumwolle u. Eisengarn

in verschiedenen Titres und Farben. Zu erfragen unter Chiffre V W 1817 bei der Expedition der Mitteilungen über Textilind.



Große Seidenweberei sucht

erste Kraft

für die **Disposition** (Fantasie und Druck).

Nur solche Bewerber wollen sich melden, die über jahrelange Erfahrung verfügen und selbständig arbeiten können.

Gefl. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen unter Chiffre R. S. 1813 an die Expedition.

Pockholz

eisenhart für **Lager, Walzen und Rollen** besonders bevorzugt liefert rasch u. preiswert

Gefl. Anfragen unter Chiffre L. M. 1802 an die Exped. dieses Blattes.

Junger, solider Bursche mit 5jähriger Ausbildung **sucht Stelle** in Seidenweberei als

Zettelaufleger

wo er sich als **Webermeister** ausbilden könnte. [1818 Offerten unter Chiff O F 949 Z an Orell-Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61.

Internationale Transporte

L. Noerpel-Roessler

Friedrichshafen a/B.

Telephon Nr. 11

St. Gallen

Telephon 32.27

Romanshorn

Telephon 215

Rorschach

Telephon 104

Konstanz

Telephon 154

Telegrammadresse: Noerpelroessler

Export- und Import-Verkehre nach allen Ländern

Pressan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Pressan in Tafeln, für Appretur
 Weberbogen in diversen Nüan-
 cen und Stärken

1a geleimter Jacquardkarton
 Stiekkarton, Ratierekkarten

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	SITZ DER FIRMA	ARTIKEL
1	Deutschland	Metallwaren: Sicherheits-Stahlblech-plomben.
2	England	Kitt und Imprägnierungsmittel für Stein, Blech, Eisen etc., für alle Defekte, speziell im Baufache.
3	England	Rasier - Streichriemen und Damenhand-taschen.

GLUCOSE

1805

den eidgen. Vorschriften entsprechend

MAIS-AMLUNG

erste Weltmarken, in Brocken, Poudre u. Perlé, disponible u. auf Verschiffung

offerieren zu billigsten Tagespreisen

Bürke & Co., Zürich**Inserate!**

haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.

Zu günstigen Bedingungen zu verkaufen: Ein

Sulzer-Dampfkesselliegend, 20 m² Heizfläche, 5,5 Atm. Druck.

1809

Offerten unter Chiffre O F 1546 Lz an Orell Füßli-Annoncen, Seehofstr. 3, Luzern.

Nos blocs de caisse

„DITTO“

sont à recommander à toute maison de détail de n'importe quelle branche, pour le contrôle exact des ventes et des envois à choix.

Une combinaison variée de numérotation vous donne la certitude qu'aucune transaction n'est oubliée.

Demandez-nous offre

GOETSCHEL & Co, Chaux-de-Fonds.

Zu günstigen Bedingungen werden abgegeben:

2 Stück gut gebaute 4-räder, 5 T.

1812

Automobil - Anhängerwagen

gut gefedert, mit wenig gebrauchten Vollgummireifen. Anfragen unter Chiffre O F 9269 R an Orell Füßli-Annoncen, Aarau.

Fadenleiter - Emaillierte

in jeder Ausführung

1815

übernimmt und fabriziert z. Emaillieren

Lohn-Emaillierung Heuried, Zürich 3.**Seidenweberei****sucht zu sofortigem Eintritt**

zwei jüngere; in Bureau und Ferggstube bewanderte

Angestellte.

Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche befördert unter Chiffre P. Q. 1810 die Exped. d. Blattes.

Seidenstoffweberei

sucht für sofort einen tüchtigen

Webermeister

Derselbe muß mit allen Stuhlsystemen gänzlich vertraut sein und selbständig arbeiten können. Es können nur vorzüglich ausgewiesene Reflektanten berücksichtigt werden.

Ausführliche Offerten mit Lohnansprüchen sind zu richten unter Chiffre T. U. 1814 an die Exped. des Blattes.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Ersatz der Pappkarten
durch endloses Papier

Société anonyme des
Mécaniques Verdol, Lyon

Capital social: 1.000.000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Geld. Medaille: Anvers 1885. Geld. Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Lyon 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden
gebaut mit 112, 224, 386, 448, 672, 896, 1008, 1344,
1792 Platinen und höher.

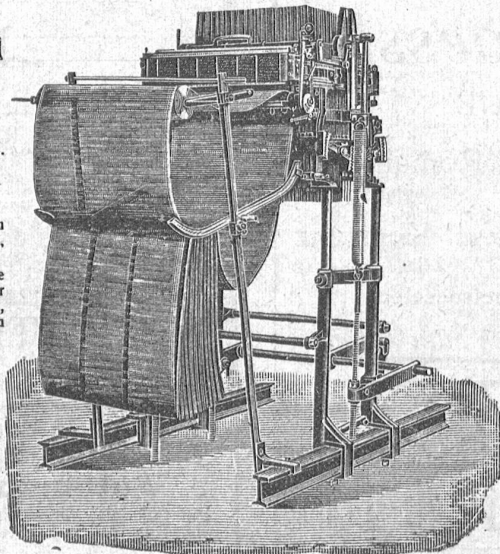
Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre
Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster
Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
freischwebendem Kartengang mehr als 20.000 Karten
einzuhängen.

**Automatische Verdol Kartenschlag-
und Kopiermaschinen,**

bei letztern neuestes System, ohne Schnüre
und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten
System: Vincenzi, Jacquard und Verdol



**Doppelhub- und
Zweizylinder-Jacquardmaschine**

Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für
Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung

von Entwürfen und Patronen für
alle Gewebeartikel.

Patronieranstalt u. Kartenschlagerei
für alle Stichteilungen.

Verkauf von Original-Verdolpapier.
Prompter Versand nach auswärts.

Schweizerische Bankgesellschaft

Winterthur • Zürich • St. Gallen
Aarau • Lichtensteig

Baden, Basel, Flawil, Laufenburg, Liestal,
Rapperswil, Rorschach, Wil, Wohlen, Genf,
Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Montreux,
Vevey, Fleurier, Adorf, Gossau, St. Fiden,
Rüti, Couvet, Römerhof-Zürich 7

Aktienkapital u. Reserven Fr. 85.000.000.—

**Besorgung aller
couranter Bankgeschäfte**

Elektr. Senganlagen für Textilfäden jeder Art

Unerreicht an Güte u. Strom-Ersparnis.
Geeignet f. alle Spulmaschinensysteme.
Neuanlagen oder Umänderungen

Gesellschaft für elektr. Senganlagen Zürich

Rämistrasse 5

vormalis

Tel. Hott. 1578

J. Bosshardt, Uster

C. Buchholz, Zürich

Telephon Selnau 66.99

Telegramme Seidenbuchholz

Rohe und gefärbte
Seide • Florettseide
Tussah • Garne
Kunstseide

**Bandwebstühle
Hilfsmaschinen**

Bandstuhlladen

Kompl. Bandappreturen liefert als Spezialität

**MASCHINENFABRIK KUTTRUFF
BASEL**

Maschinen, Werkzeuge und Apparate
für die gesamte

Blattfabrikation

Drahtspulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

Sam. Vollenweider, Horgen

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

A. SEEGMÜLLER & Co., ZÜRICH

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Filiale in **Singen** - Hohentwiel

Sammelverkehre
Versicherung

Verzollung
Lagerung

Spezialverkehr nach Italien u. Spanien

Eigene Häuser und Vertreter an allen Hafenplätzen und Grenzübergängen

Kostenfreie Auskünfte über alle Verkehrsfragen

Gegründet 1880

Telegr.-Adr.: Seegmüllerco

Telephon: Selnau 5907

Bandfabrik Neumatt, Oberkulm b. Aarau

Baumwollbänder aller Art für Mercerie, Korsetten, Wäsche, Konfektion und Tricotagen
Ausrüst- und Durchziehbänder in Baumwolle und Seide

Billige Preise

Erstklassige Qualitätsfabrikate

Rasche und Sorgfältige Bedienung
Nur Engros-Verkauf



FIRMEN-ANZEIGER



F. BUSCH-STAU, ZÜRICH

liefert als Spezialität:

la. VULCAN-FIBRE
in Platten, Rundstäben und Röhren
sowie in fertigen Formstücken für
jeden Bedarf.

A.-G. für Textilprodukte

Lintheschergasse 8, Zürich 1
An- und Verkauf von
Baumwollabfällen aller Art
Fabrikation von **Efflochés**

Tschudi, Bianchi & Co.

Gerbergasse 7, Zürich 1
An- und Verkauf
von Baumwollabfällen aller Art,
Fabrikation von Putzwolle

Diastatische Präparate

für die Textilindustrie zum Entschlichten, zum Herstellen von Appreturen u. feinen Schlichtungen und zur Seidenentbastung fabriziert die

Schweiz. Ferment A.-G. Basel

FRITZ KAESER ZÜRICH

Neueste Entwürfe f. Weberei und Druckerei :: Patronieranstalt :: Lieferung v. Karten für alle Stichteilungen

Prompter Versand nach auswärts. — Telephon 6397



Rud. Brenner & Cie.

GEGR. 1846

BASEL 4

GEGR. 1846

SÄCKE-FABRIKATION
PACK-TUCHER

BASLER & Co. A.G. ZÜRICH

Rohbaumwolle und Baumwollabfälle

Garne - Rohseide

Rohtücher

Seidenstoffe

Hauptbüro Bahnhofstr. 32 - Abteilung Seidenstoffe: Pelikanstr. 3

JUCKER-WEGMANN A.-G., ZÜRICH

Papiere en gros

Spezialität in sämtlichen Papieren und Kartons für die Seidenstoff-Fabrikation
Bestassortiertes Lager in Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Kartons, Umschlag-, Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.
Muster und Preise zu Diensten.

Baumann & Roeder A.-G.

Seidenfärbereien

Zürich 2

Strangfärberei

Schlieren

Stückfärberei und Appretur

Bin stets Käufer

von jedem Posten
Seidenstoffe,

Bänder, Baumwollstoffe, Resten aller Art, auch defekt.

Zahle höchste Preise.

A. Zweibaum, Zürich 1

Telephon Selnau 4048

Rennweg 25, Ecke Kuttelgasse



Löwenstraße 51

Webgeschirre

Lyoner- u. Zürcherfassung, glatt und Lucken

Maillons u. Gazegeschirre.

Gebr. Suter, Bülach.

Bandwebstühle

für Seiden-, Baumwoll-, Elastic- und Sammetband

Kreisladen, Doppelladen liefert

Bandwebstuhl-Fabrik J. Müller, Frick

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei

Camenzind & Co.

Gersau (Schweiz)

:: Spezialität: Tussah-Schappe ::

Treibriemen

in allen gangbaren Breiten vorrätig.

Neueste Riemenverbinder.

Adolf Schlatter, Dietikon b. Zeh.

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen auf unser Blatt zu beziehen.

Quality tells

*Ormerod's erstklassige engl.
Lederbedarfsartikel
für die Textil-Industrie
sind allein zu beziehen durch*

AUGUST FRÖHLICH
ZÜRICH

Internationale Transporte
A. Natural, Le Coultre & C^{ie}. A. G.
BASEL

Brig, Buchs, Genf, St. Gallen, Vallorbe, Zürich
Bellegarde, Bordeaux, Cette, Lyon Marseille, Paris, Rouen
Antwerpen, Brüssel
Genua

Vertreter in England: —

European & General Express Co. Ltd.

— **London, Manchester, Liverpool** —

Beschleunigter Importverkehr ab England via Antwerpen

Eigene Niederlassung in Antwerpen